

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.10.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Dennis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Markus Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Michael Grupe

Herr Jürgen Hanff

Herr Carsten Hintze

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Mario Merten

Herr Tobias Mielke

Herr Björn Paucke

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Ronald Roloff

Herr Jan Rungweber

Frau Dr. Anita Schupet

Herr Dennis Weiß

Herr Klaus Witaszak

Herr Alexander Wittwer ab TOP 8

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Herr Lukas Carsten Köppe

Frau Grit Kucziensky

Frau Elke Schmidt

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Karsten Heinemann entsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Herr Christoph Plötze entsch.

Frau Alexandra Schleef entsch.

Herr Mathias Sprunk entsch.

Herr Lars Witaszak entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 01.10.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Vorstellung Bürgerrat zur Zukunftsküche	
7. 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	BV 0279/2025
8. Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff.	BV 0284/2025
9. Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserpartnerschaft Elbe"	BV 0287/2025
10. Änderung der Beschlusslage BV 0172/2024	BV 0304/2025
11. Impulspapier SV Germania Tangerhütte e. V. – Sanierung Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte	BV 0294/2025
12. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertages-Einrichtungen	BV 0290/2025
13. Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Widerspruch zur BV 0195/2025	MV 0320/2025
14. Änderung der BV 0195/2025 - Antrag der AfD	BV 0321/2025
15. Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der KiTa "Tangerwichtel" in Demker	BV 0306/2025
16. Antrag der Fraktion AfD auf Akteneinsicht	BV 0297/2025
17. Antrag auf Akteneinsicht - Fraktion der CDU-WG ZUKUNFT	BV 0285/2025
18. Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte	BV 0280/2025
19. Antrag WG Lüderitz - Instandhaltungsrücklage SWG	BV 0298/2025
20. Antrag WG Lüderitz - Schülerbeförderung	BV 0319/2025
21. Aussprache zur Verwendung des Unternehmenserscheinungsbild (Corporate Design)	
22. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
28. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
29. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gruber eröffnet die Sitzung des SRes (Stadtrates), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Mit 22 anwesenden SR-Mitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Wittwer wird es später an der Sitzung teilnehmen.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2025.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr. 1 fragt Herrn Brohm, ob dieser als nächstes die Grundschule Lüderitz schließen lässt.

Herr Brohm äußert zu dieser Frage sein Unverständnis, weil die sich für ihn nicht stellt.

Einwohner Nr. 1 erkundigt sich beim BM (Bürgermeister), welche Maßnahmen dieser ergreift, um den Erhalt der Grundschule Lüderitz zu sichern. Er fragt, ob der BM sich dafür einsetzen wird, dass die Schule nicht das gleiche Schicksal wie die Kita in Demker erleidet. Der Einwohner möchte wissen, ob der BM im Falle einer Bedrohung des Schulstandorts aktiv für dessen Erhalt kämpfen würde.

Einwohner Nr. 2 stellt sich als Kuratoriumsvorsitzender der Kita in Lüderitz vor und berichtet von einer kürzlich abgehaltenen Elternversammlung. Dort ist erneut das Thema eines Kita-Neubaus in Lüderitz aufgekommen, worüber bereits vor 3 Jahren diskutiert wurde. Die Eltern möchten den aktuellen Stand wissen und ob das Projekt weiterhin verfolgt wird oder ob es bereits ad acta gelegt ist. Er äußert den Wunsch, dass das Thema Neubau wieder in die HH-Planung (HH=Haushalt) aufgenommen wird. Es ziehen viele junge Familien nach Lüderitz, was positiv für die Region ist, jedoch würden Eltern ihre Kinder zunehmend in benachbarte Kitas, wie etwa in Tangermünde, bringen. Dies ist bedauerlich und führt zu einer Abwanderung aus Lüderitz. Zudem ist das bestehende Kita-Gebäude in die Jahre gekommen und es wird dort kaum noch etwas saniert, vermutlich aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Er fragt, ob die Verantwortlichen bereit sind, das Thema Neubau wieder aufzugreifen, und ob sie dies unterstützen würden. Der Einwohner schlägt vor, ein Leuchtturmprojekt für die EGem zu schaffen, das zur Präsentation der Gemeinde dienen kann. Außerdem verweist er auf das Investitionspaket Sondervermögen Infrastruktur, aus dem Tangerhütte etwa 6 Mio. € erhält, in dem auch Kitas und Neubauten eingeschlossen sind. Daher begrüßt er es sehr, wenn der Kita-Neubau in Lüderitz bei der Planung berücksichtigt wird.

Herr Brohm informiert, dass das aktuell nicht Bestandteil der HH-Planung ist. Er bestätigt, dass das Thema in den letzten 2 Wochen durch Eltern zur Frage auf kam. Die Verwaltung ist auf der Suche nach Möglichkeiten, um die bauliche Situation zu verbessern.

Einwohner Nr. 3 erkundigt sich über das Schulbussystems, da er in der Zeitung gelesen hat, dass der Schulbus nach Tangermünde, insbesondere von Elversdorf aus, überfüllt ist. Kinder können in den Ortschaften nicht mehr zusteigen, obwohl in der Zeitung berichtet wird, dass genügend Platz vorhanden ist. Er äußert Zweifel daran, zu welcher Zeit die Kapazität des Busses überprüft wurde, weil die praktische Erfahrung zeigt, dass Kinder weder hin- noch zurückfahren können. Gibt es in dieser Angelegenheit Planungen? Hat sich seit den letzten Gesprächen, bei denen Herr Puhmann den Bus genutzt hat, etwas verändert? Die Kinder sitzen im Bus teilweise gestapelt und nehmen auf Lehnen Platz, um mehr Kinder unterzubringen. Er fordert, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu verbessern.

Herr Brohm antwortet, diese Anfrage steht heute auf der Tagesordnung, s. TOP 8. Es gab aktuell eine Zusammenkunft der Elternvertreter mit dem Landrat und parallel hat der Schulausschuss des Kreistages zu diesem Thema getagt. Die Eltern haben grundsätzlich, bis auf alltägliche dynamische Umsetzungen des Busplanes keine Beanstandungen. Auf Grund der geäußerten Kritik, ist jetzt ein größerer Bus auf der Strecke.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über die Beschlüsse des HAes (Hauptausschusses). Im nichtöffentlichen Teil wurden verschiedene Vergaben von Bauleistungen beschlossen. Dazu gehörten die Entwässerung der Weißewarter Dorfstraße und die Instandsetzung defekter Schutzwegbeleuchtung. Außerdem ist die Vergabe für die Erweiterung der Regenentwässerung in der größeren Mühlstraße erfolgt, da dort häufig Wasser steht. Weiterhin wurde beschlossen, einen Sanitärcontainer für die Fw (Feuerwehr) in Jerchel zu vergeben, um den Anforderungen an die Ausstattung der Fw-Gerätehäuser zu entsprechen. Eine weitere Vergabe betraf den Regenwasserkanal in der Otto-Nuschke-Straße in Tangerhütte, der aufgrund eines Einbruchs erneuert werden muss.

Herr Brohm erwähnt, dass die Stelle für kommunale Entwicklungspolitik eingerichtet wurde. In diesem Zusammenhang können bis Mitte Dezember Mittel aus einem Sondervermögen von 5,5 Mio. € beantragt werden. In der HA-Sitzung hat man bereits erste Überlegungen angestellt, wie diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden können, wobei die Umsetzung bis in die 2030er Jahre geplant ist. Es gibt auch eine Sportmeile, deren Umsetzung noch geprüft wird.

Herr Brohm informiert, dass im BA (Bauausschuss) das Fw-Gerätehaus vorgestellt wurde, und man befindet sich in der Abarbeitung der Maßnahmen.

Herr Brohm berichtet weiter, dass im Rahmen der Selbstverwaltung viele Projekte beschlossen wurden.

Herr Brohm informiert auch, dass im Landkreis eine Wasserkonferenz stattgefunden hat, bei der sowohl Niedrig- als auch Hochwasser thematisiert wurde.

Herr Brohm wurde zu einer Veranstaltung, anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Landschaftspflegeverbandes in Schönwalde, eingeladen, bei der es um die Integration von Hecken als Strukturelemente zur Minimierung der Vertrocknung ging. Er erwähnt, dass entsprechende Meldungen an den Landkreis abgegeben wurden. Für Investitionen stehen pro Mio. € 10 Mio. € Gewerbesteuer zur Verfügung.

Weiterhin informiert **Herr Brohm** über den Glasfaserausbau und über die Projektvorstellung der Avacon, die teilweise bereits umgesetzt wurde. Dies freut ihn, da dadurch die Internetgeschwindigkeit verbessert wird.

Abschließend berichtet **Herr Brohm** von einem Beteiligungsprojekt, bei dem in sieben Einrichtungen 500 Liter Apfelsaft gepresst wurde.

TOP 6: Vorstellung Bürgerrat zur Zukunftsküche

Herr Dr. Gruber bittet Frau Schulze-Fielitz und Frau Disselkamp nach vorn zu kommen, damit diese Ihren Bürgerrat zur Zukunftsküche vorstellen können.

Frau Schulze-Fielitz stellt sich als Vertreterin des Netzwerks Zukunft Sachsen-Anhalt aus Magdeburg vor und äußert ihre Freude darüber, das Projekt "Zukunftsküche – Gut Essen in Tangerhütte" präsentieren zu dürfen. Sie bedauert, dass dies nicht bereits bei der letzten SR-Sitzung geschehen konnte, da diese ausgefallen ist. Das Projekt konzentriert sich auf das Thema Ernährung und zielt darauf ab, dies gemeinsam zu gestalten. Das entspricht auch dem Ziel des Förderprogramms, auf das sie später eingehen wird. Bürgerinnen und Bürger sollen beteiligt werden, um gemeinsam herauszufinden, wo es im Bereich Ernährung hakt und was verbessert werden kann. Erfahrungsaustausch, Ideenentwicklung und das Kennenlernen von Projekten aus anderen Regionen ist ebenfalls Bestandteil. Das Projekt läuft über 2 Jahre und Tangerhütte ist eines von zehn bundesweiten Modellprojekten, das sich erfolgreich bei der Robert-Bosch-Stiftung beworben hat. Beteiligt sind die EGem Stadt Tangerhütte, unser Verein und der Verein "Lieber besser essen, mehr bewegen" aus Barleben. Frau Schulze-Fielitz betont die mitgebrachten Kompetenzen im Bereich Regionalität, Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung. Ihre Kollegin hat viel zur gesunden Ernährung in Kitas (Kindertagesstätten) und Schulen gearbeitet. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, dass Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern ihr Ernährungssystem vor Ort analysieren, Gestaltungsmöglichkeiten ausloten und geeignete Maßnahmen umsetzen. Im April hat ein Auftakt stattgefunden, bei dem möglicherweise einige Anwesende bereits dabei gewesen sind. Zu den bisherigen Aktivitäten gehören kleinere Aktionen wie das "Kochen mit nebenan" im Nachbarschaftstreff, das Apfelmösten mit dem Landschaftspflegeverband und Kitas, sowie ein Kartoffel-

tag in Kitas. Weitere Kochveranstaltungen mit regionalen Produkten sind geplant, um diesen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule sollen regionale Produkte recherchieren, um deren Bekanntheit zu steigern. Ein Flyer oder eine Veröffentlichung auf der Webseite der EGem Stadt Tangerhütte oder des Projekts ist geplant. Zudem will man regionale Produkte bei Veranstaltungen am Schloss integrieren und man ist bereits in Gesprächen, um für das nächste Jahr entweder einen kleinen Markt oder eine Kochveranstaltung zu organisieren. Frau Schulze-Fielitz erwähnt, dass man bereits mitten in den Bürgerbeteiligungsverfahren steckt.

Frau Disselkamp begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass ihre Organisation, "es geht los", mit Sitz in Berlin, in das aktuelle Projekt involviert ist, da sie bereits mehrfach mit der Robert-Bosch-Stiftung zusammengearbeitet hat. Diese hat empfohlen, das Instrument der Zufallsbeteiligung zu nutzen, um Personen einzubeziehen, die üblicherweise nicht an Veranstaltungen oder SR-Sitzungen teilnehmen und deren Stimmen in Debatten oft nicht gehört werden. Die Organisation arbeitet deutschlandweit, insbesondere mit dem Losverfahren, um eine möglichst breite Beteiligung an Debatten und Diskussionen zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist es, ein besseres Verständnis der Hürden und Bedürfnisse der Menschen im Bereich der regionalen Ernährung zu erlangen und herauszufinden, welche Angebote sie nutzen. Dabei geht es auch darum, die Erwartungen und möglichen Beiträge der Beteiligten zu ermitteln. Frau Disselkamp erklärt, dass das Instrument des Losverfahrens genutzt wird, um die Vielfalt der Kommune abzubilden und möglicherweise weitere Personen für das Thema zu gewinnen. Der Prozess ist als "Zukunftstag" konzipiert, wobei es nicht darum geht, konkrete Empfehlungen an die Politik zu erarbeiten, sondern vielmehr als eine Art Gradmesser zu fungieren, um die Anliegen der Menschen in Bezug auf das Thema zu erfassen. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, stille Gruppen in gesellschaftliche Diskussionen einzubinden. Hierzu wird ein aufsuchendes Losverfahren angewandt, bei dem Personen per Brief angeschrieben und bei fehlender Rückmeldung persönlich aufgesucht werden, um mögliche Hürden für die Teilnahme zu identifizieren und zu überwinden. Frau Disselkamp berichtet, dass bereits zweimal ausgelost wurde und 18 Zusagen vorliegen. Die Organisation wird in der kommenden Woche mit dem Aufsuchen beginnen und lädt die Anwesenden ein, sie dabei zu unterstützen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Themenlandkarte mitzugestalten und an den Veranstaltungen am 10.10.2025 und am 8.11.2025 teilzunehmen. Frau Disselkamp bittet, die Ergebnisse des Zukunftstags im SR vorzustellen, sofern dies gewünscht ist. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit und fragt, ob es Rückfragen gibt.

Präsentation, siehe Anlage 1.

Herr Dr. Gruber bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 7: 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorlage: BV 0279/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass er über jeden Änderungsantrag der Reihenfolge abstimmen lassen will.

Herr Dr. Gruber informiert über das Abstimmungsergebnis des letzten HAes und liest den *Änderungsantrag zum § 13 Abs. 5, mit der Änderung von 5 Jahren auf 1 Jahr*, vor.

„Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind für den öffentlichen Teil der Sitzung 1 Jahre lang aufzubewahren. Die Tonaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung werden nach Bestätigung der Niederschrift gelöscht.“

Abstimmung Änderungsantrag: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber leitet zum nächsten Änderungsantrag über, der durch den BM eingebracht wurde. Dieser bezieht sich auf den § 2, Abs. 3 Satz 2. Er informiert über das Abstimmungsergebnis des letzten HAes und bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*.

Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

Abstimmung Änderungsantrag: 13x Ja, 2x Nein, 7x Enthaltung

Anschließend kommt **Herr Dr. Gruber** zum dritten Änderungsantrag, ebenfalls vom BM eingebracht, der den § 14 betrifft. Es soll ergänzt werden, dass zukünftig nicht nur über die Aufhebung von Beschlüssen der SR mit Zweidrittelmehrheit votieren kann, sondern auch der Antrag seitens des BM eingebracht werden kann.

Herr Fettback führt aus, dass gemäß § 65 Abs. 3 des KVG (Kommunalverfassungsgesetzes) dem BM das Recht eingeräumt ist, in Widerspruch zu gehen, sofern er der Auffassung ist, dass ein Beschluss rechtswidrig ist. Er plädiert dafür, den Antrag abzulehnen, da die derzeitige Regelung seiner Ansicht nach völlig ausreichend ist.

Frau Braun teilt die Auffassung, weil sie der Meinung ist, dass damit die demokratischen Spielregeln zwischen Verwaltung und SR eingeschränkt werden und der BM sich zu viel Kompetenzen aneignen kann, die zum Nachteil der Demokratie sind. Sie wird den Antrag auch ablehnen.

Herr Dr. Gruber informiert über das Abstimmungsergebnis des letzten HAes und bittet um Abstimmung des Änderungsantrages vom BM, § 14.

„(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadenersatzansprüchen führen könnte.“

Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 19x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0279/2025, mit den zwei beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff. - Vorlage: BV 0284/2025

Herr Dr. Gruber ruft den TOP auf und erklärt, dass im HA seitens der Fraktion CDU-WG Zukunft über einen Änderungsantrag mehrheitlich beschlossen wurde, der wie folgt lautet.

Rückverweisung an die Verwaltung und Einbringen des Beschlussvorschlages in die nächste Sitzungsfolge, das heißt Komplementär mit der HH-Beratung.

Herr Fettback verlässt den Sitzungsraum.

Herr Dr. Gruber redet weiter. Er beabsichtigt, diesen Antrag zu konkretisieren und im Anschluss bei der Schriftführerin einzureichen. Die Fraktion begrüßt ausdrücklich die Investitionen in die Straßeninfrastruktur der EGem Stadt Tangerhütte und findet die vom BA erstellte Prioritätenliste sehr gut. Der Antrag sieht vor, das erhaltene Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 5,53 Mio. € zu 50 % der Kernstadt und zu 50 % den anderen Ortschaften zukommen zu lassen. Er bittet darum, in Höhe von 50 % des Sondervermögens, das wären 2,77 Mio. €, die Straßenbaumaßnahmen in der Blumenstraße, in der Breitscheidstraße und die Gehwegsanierung in der Otto-Nuschke-Straße zu fördern. Die restlichen Kosten sollen über Kredite finanziert werden, um die Kreditbelastung zu reduzieren. Zudem beantragt er, dass die Verwaltung für die anderen 50 %, die den Ortschaften zugutekommen, bis zur nächsten Sitzung eine Prioritätenliste vorlegt, die in den Ortschaften behandelt werden, um im Zuge der HH-Beratung darüber zu beschließen.

Herr Brohm führt aus, dass seit dem letzten Jahr über die Weiterentwicklung in Tangerhütte diskutiert wird. Er weist darauf hin, dass die Liste der geplanten Maßnahmen ein Volumen von etwa 20 Mio. € umfasst. Um den angestrebten Status zu erreichen, der in anderen Ortschaften üblich ist, ist es notwendig, voranzuschreiten und möglicherweise Kredite aufzunehmen. Herr Brohm hat den Impuls aufgenommen, dass nun jemand anderes einen Kredit aufnimmt, wodurch möglicherweise eigene Kreditaufnahmen nicht erforderlich sind. Der SR täte gut daran, sich zunächst anzusehen, wofür das Sondervermögen ausgegeben werden kann, um dann die weitere Vorgehensweise zu erörtern. Dies ist wichtig, um der Idee der EGem nicht zu widersprechen. Er verdeutlicht dies an einem Beispiel. Investitionen sollen dort getätigt werden, wo sie Folgekosten minimieren, um dann mit den eingesparten Mitteln weitere Investitionen anzustoßen. Er spricht sich dafür aus, die Angelegenheiten getrennt zu betrachten. Es besteht die Möglichkeit, die Entscheidung zurückzustellen, was auch dem Impuls aus dem BA entspricht. Ohne konkretes Wissen darüber, was erlaubt ist und wie die Mechanismen funktionieren sollen, ist es problematisch, Entscheidungen zu treffen. Herr

Brohm hebt hervor, dass Tangerhütte City bereits mit Mahlpfuhl und Briest entschieden hat, ohne dass diese gehört wurden. Er plädiert dafür, die Angelegenheit zu vertagen und die Entscheidung im Lichte der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vereinbarungen von Land und Bund zu treffen.

Herr Jacob glaubt nicht, dass der Beschluss dem Prinzip der EGem widerspricht, da sowohl die Kernstadt als auch die Ortschaften berücksichtigt sind. Er hält es für sinnvoll, die Gelder einzusetzen, um die Kreditsumme zu reduzieren, was eine geringere Belastung für die EGem bedeutet und somit mehr Spielraum für andere Angelegenheiten schafft. Er stimmt zu, dass es notwendig ist, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Dies hat aber wenig mit dem eigentlichen Beschluss zu tun.

Frau Braun gibt zu Protokoll, dass sie die Rede oder den Antrag vermisst, den sie seinerzeit gestellt hat. Sie hat im HA darum gebeten, dass angesichts der Struktur der EGem, die sich zu 50% aus Ortschaften sowie zu 50% aus der Stadt Tangerhütte zusammensetzt, bei den kommenden Investitionsmöglichkeiten des Bundes auf eine gerechte Aufteilung geachtet wird. Frau Braun fordert, dass 50% der Investitionen in den Ortschaften und 50% in der Stadt Tangerhütte erfolgen sollen. Dies ist ihrer Ansicht nach ein Stück Gerechtigkeit, das nun endlich praktiziert werden soll.

Herr Dr. Gruber merkt an, dass im Antrag festgehalten ist, 50% der Mittel werden in die Kernstadt und 50% auf die Ortschaften verteilt.

Herr Mielke erkundigt sich, ob er dem Antrag korrekt entnommen hat, dass das gesamte Sondervermögen für die Infrastruktur, insbesondere für Straßen, verwendet werden soll. Er fragt weiter, ob dies nur für Tangerhütte gilt und ob 50 % des Vermögens den Ortschaften zur Verfügung stehen. Diese Ortschaften werden dann angehört und können bestimmen, wofür sie die Mittel verwenden möchten.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass es aufgrund der aktuellen HH-Situation schwierig ist, Kreditfinanzierungen zu erhalten. Er führt aus, dass es ein pragmatischer Schritt wäre, die Kreditlast zu senken, da der Aufwand, der durch das Infrastrukturvermögen entsteht, nicht vollständig gedeckt werden kann.

Herr Hintze führt aus, dass im HH-Plan die Aufnahme für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Dies ist korrekt, da die finanzielle Behandlung in diesem Jahr erfolgen wird. Der HH für 2026 wird benötigt, jedoch liegt noch kein endgültiger HH-Plan vor. Er äußert die Befürchtung, dass der HH nicht erreicht wird, falls der aktuelle Verlauf anhält, und somit die geplante Investition nicht getätigt werden kann. Er beschreibt die Diskussion als verfrüht und spricht von "ungelegten Eiern".

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Vorlage der Verwaltung eine Zustimmung für die HH-Jahre ab 2026 vorsieht. Es ist wünschenswert, bei der Beschlussfassung des HH auch das Sondervermögen zu berücksichtigen. Zudem ist es notwendig, investive Maßnahmen im HH-Plan zu veranschlagen. Daher ist es ratsam, einen Beschluss zu fassen. Der Zeitpunkt, wann der HH beschlossen oder in Kraft treten wird, ist voraussichtlich im Frühjahr 2026, wie in der letzten Woche mitgeteilt wurde. Bis dahin müssen Maßnahmen investiv zugeordnet werden.

Herr Dr. Gruber begrüßt Herrn Wittwer. **Herr Wittwer** nimmt 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Dr. Gruber fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt, und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft.

Hinsichtlich der drei Straßenbaumaßnahmen in Tangerhütte (Blumenstraße, O. Nuschke Straße [Gehweg] und Breitscheidstraße), die durch die Prioritätenliste des Bauausschusses ermittelt wurden, sollen diese aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes finanziert werden. Um einen fairen Ausgleich zwischen der Kernstadt und den anderen Ortschaften zu erreichen, soll sich dies auf eine Höhe von 50 Prozent des Sondervermögens für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte i.H.v. 5.539.761,00 Euro, demnach 2.769.880,50 Euro beziehen. Der restliche Aufwand für diese Straßenausbauvorhaben soll über Kreditfinanzierung erfolgen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung bis zur nächsten Sitzungsfolge beauftragt, eine Prioritätenliste für die anderen Ortschaften in Höhe 50 Prozent des Sondervermögens (2.769.880,50 Euro) zu erstellen, damit der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatung 2026 hierfür Maßnahmen veranschlagen kann.

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0284/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Bauausschuss aus seiner Sitzung vom 04.06.2025 empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- 1. für den Haushalt 2026, über eine Kreditierung, die Erneuerung der Blumenstraße mit Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Straßenkörper in Höhe von 2 Mio. € aufzunehmen; sowie*

2. Austausch der Investmaßnahme Straßensanierung Blumenstraße der Haushaltsjahre 2027/2028/2029 in Höhe von gesamt 1,2 Mio. € durch Sanierung Gehweg Otto-Nuschke Straße und Teilabschnitt Breitscheidstraße Straßensanierung.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Fettback.

TOP 9: Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserpartnerschaft Elbe"

Vorlage: BV 0287/2025

Herr Hintze berichtet, dass die Partnerschaftsgeschichte im Landesbetrieb für Hochwasserschutz kaum bekannt ist und von dort in keiner Weise unterstützt wird. Er bezeichnet das Vorhaben als "Papiertiger", der der Gemeinde in Zukunft finanzielle Kosten verursachen wird, ohne dass die Gemeinde als Anrainer der Elbe davon profitieren oder Vorteile erzielen kann.

Herr Dr. Gruber bittet um das Wort und führt aus, dass eine intensive Vordiskussion zu diesem Punkt in den Ausschüssen stattgefunden hat. Angesichts der Brisanz der Hochwassersituation, die die EGem in den letzten Jahren erlebt hat, wäre der Eintritt in solche Bündnisse vorteilhaft. Er wirbt für einen positiven Beschluss, in dieser Angelegenheit.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0287/2025.

Der Stadtrat beschließt, der kommunalen Hochwasserpartnerschaft Elbe ab dem 01.10.2025 beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Fettback.

TOP 10: Änderung der Beschlusslage BV 0172/2024 - Vorlage: BV 0304/2025

Herr Brohm geht davon aus, dass die Meinungen bereits gebildet sind, aber er will nochmal darauf hinweisen. Die Zahlen sind gebucht, alles ist verbucht. Wir reden über Berichte, die abgeschlossen sind, konkret von 2022 und 2023. Dies ist eine Betrachtung der Vergangenheit. Aktuell sind wir dabei, den Jahresabschluss für 2024 in seiner Komplexität und Aufwendigkeit vorzubereiten. Sobald dies abgeschlossen ist, würde dies im nächsten Jahr zusätzlich hinzukommen. Dadurch wird inhaltlich keine Verbesserung erzielt, sondern lediglich mehr Papier oder digitale Dateien produziert. Die Zahlen sind vollständig vorhanden. Ansonsten könnten keine HH jährlich vorgelegt werden. Er regt an, über das Thema abzustimmen.

Herr Hintze äußert, dass Papiere vorliegen. Zum Beispiel geht es darum, „wenn ich eine Bilanz erwerbe, muss ich mein Inventar festlegen oder feststellen“. Er kritisiert, dass in den Unterlagen Immobilien aufgeführt sind, die bereits seit Jahren verkauft sind, wie beispielsweise acht Wohneinheiten in der Dorfstraße 83 in Bellingen und das DGH (Dorfgemeinschaftshaus) in Demker. Diese Unstimmigkeiten zeugen seiner Meinung nach davon, dass die Verantwortlichen nicht in der Lage sind, ihr Inventar ordnungsgemäß zu verwalten. Seit Jahrzehnten ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen. Die Abschlüsse sind notwendig, um eine korrekte Prüfung und Selbstkontrolle zu gewährleisten. Er wirft dem BM vor, seine Mitarbeiter nicht zu kontrollieren und seine Führungsrolle nicht gerecht zu werden.

Herr Fettback nimmt während des Redebeitrages von Herrn Hintze wieder an der Sitzung teil.

Herr Brohm führt aus, dass der SR sich selbst disziplinieren könnte. Es sei ihm gestattet, eine Gegenrede wertungsfrei und achtsam zu formulieren. Er verweist auf den Gesetzgeber, im einfachen Verfahren zu agieren. Herr Brohm erläutert, dass alles gebucht ist und der komplette Abschluss für das Jahr 2024 gemacht wird, da die Jahre dazwischen bereits erledigt sind. Es geht im Wesentlichen um die Ressource Zeit. Er erwähnt, dass das Kabinett heute erneut Maßnahmen zur Bürokratieerleichterung beschlossen hat. Wenn wir im Maß von Aufwand und Nutzen das Ziel erreichen wollen, dann kommt er in seiner Analyse zu dem Schluss, dass man dies korrekt umsetzen muss. Er erklärt, dass man die Jahre vor 2024 in diesem Zusammenhang korrigieren wird. Herr Brohm kann damit leben, auch wenn es offensichtlich nicht allen möglich ist.

Frau Braun findet es inakzeptabel, wie Herr Brohm seine Arbeit schön redet. Sie erinnert daran, dass Dr. Gruber in einer Sitzung festgestellt und ihm persönlich mitgeteilt hat, dass er in seiner fast 11-jährigen Tätigkeit noch keinen anständigen Jahresabschluss vorgelegt hat. Herr Hintze von ihrer WG hat die Unterlagen als unkorrekt und schlampig erachtet. Ehrenamtliche können dies nicht nachvollziehen, da ihnen die Zuständigkeiten und die Einsichtnahme in diese Angelegenheiten fehlen. Frau Braun kritisiert, dass Herr Brohm das als unwürdig und inakzeptabel bezeichnet und einen

Ordnungsruf verlangt, was zeigt, dass er das Prinzip seiner Arbeit und der Tätigkeit des SRes als oberster Dienstherr noch nicht verstanden hat. Sie bemängelt, dass es ihm an Fachwissen fehlt und er das kommunale Verwaltungsgesetz offenbar nicht kennt. Frau Braun fordert Herrn Brohm auf, sich mit dem Gesetz zu befassen und nicht arrogant aufzutreten. Allein die Tatsache, dass wir nur in 2025 einen HH genehmigt bekommen haben, mit der Maßgabe, endlich einen anständigen Jahresabschluss vorzulegen. Das Schönreden dieser Umstände empfindet sie als unwürdig für einen HVB (Hauptverwaltungsbeamten) seines Gehaltes.

Herr Jacob findet es unangemessen, die Argumentation der Bundesregierung, bezüglich der Digitalisierung und des Bürokratieabbaus für den vorliegenden Zweck, zu missbrauchen. Es ist ihm nicht bekannt, dass die Bundesregierung beschlossen hat, dass jemand in Deutschland seinen Jahresabschluss vereinfachen oder in irgendeiner Form nicht durchführen muss. Er weist darauf hin, dass jeder, der dies nicht tut, gesetzlich bestraft wird. Unsere Kommune ist die Einzige, die dies in Anspruch nehmen will. Abschließend fordert er mehr Demut und Anstrengung ein und wünscht sich, dass die besprochenen Themen akzeptiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden, damit die Arbeit erledigt wird.

Herr Fettback führt aus, dass der Erleichterungserlass erneut betrachtet werden muss, um dessen Nachvollziehbarkeit, insbesondere für die Gäste, zu gewährleisten. Dieser Erlass ist entstanden, da die Landesregierung erkannt hat, dass die Gemeinden aufgrund der doppelten HH-Führung Schwierigkeiten hatten, zeitnah die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Aus diesem Grund ist vom Grundsatz des vollständigen Beschlusses abgewichen worden, um die Aufarbeitung zu erleichtern. Diese Aufarbeitung ist mittlerweile erfolgt. Damit gibt es auch keine Begründung mehr, Jahresabschlüsse in erleichterter Form aufzustellen. Er weist darauf hin, dass die Argumentation der Verwaltung, hinsichtlich der Kosten, zweimal von der Kommunalaufsicht widersprochen wurde. Die Kommunalaufsicht hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass der vollständige Jahresabschluss der Normalfall ist, während der erleichterte Abschluss nur unter besonderen Bedingungen möglich ist, und zwar, wenn wir vor der Aufstellung des Jahresabschlusses dem zustimmen. Er äußert Unverständnis darüber, wie viel Zeit die Verwaltung darauf verwenden will, uns immer wieder dasselbe vorzulegen. Er empfiehlt Herrn Brohm, die Zeit besser zu nutzen, um den Jahresabschluss zu erstellen, da dies einen bedeutenden Fortschritt für alle Beteiligten darstellen würde.

Herrn Hintze wurde zugetragen, dass es in der betreffenden Institution Softwareprobleme geben soll, die die Durchführung einer ordnungsgemäßen Buchführung beeinträchtigt und der Jahresabschluss technisch nicht durchgeführt werden kann. Er fragt, ob dieses Problem inzwischen behoben ist und weist darauf hin, dass aus der Freitaginfo hervorgeht, dass häufig nicht am Jahresabschluss gearbeitet werden kann, da kein entsprechendes Personal verfügbar ist. Er fordert, dass Personal beschafft werden muss, um die erforderliche Arbeit durchzuführen.

Herr Brohm erklärt, dass er gerne handeln würde, jedoch der Stellenplan die Anzahl der Mitarbeiter in der Verwaltung vorgibt. Er führt aus, dass sie die Rechenschaftsberichte technisch lösen möchten, indem sie die Zahlen zusammenfassen und Programme so gestalten, dass daraus ein Rechenschaftsbericht entsteht. Allerdings hat der Dienstleister aktuell nicht genügend Ressourcen, um den Bedarf zu decken. Er stellt klar, dass alle Kommunen im Landkreis von einem Erleichterungserlass profitiert haben und korrigiert die Aussage, dass alle bereits einen vollständigen Bericht erstellt haben. Kommunen, die den Prozess bereits durchlaufen haben, sind zurückgekehrt, um Arbeit zu sparen. In seinem Eingangsstatement hatte er ausgeführt, dass die Hoheit des Gremiums unbestritten ist. Er hat lediglich im Sinne der Sparsamkeit darauf hingewiesen, was in der aktuellen Situation keine Rolle spielt. Das ist eine Zeitfrage. Je länger der Prozess dauert, desto länger muss auf den HH 2026 gewartet werden. Er betont, dass der BM dafür verantwortlich gemacht werden kann, jedoch keine Wunder vollbringen kann. Herr Brohm will Missverständnissen vorbeugen und versichert, dass an der Thematik gearbeitet wird. Wichtig ist es, 2024, die von Herrn Hintze angemahnte Inventur korrekt durchzuführen. Herr Brohm erklärt, dass sie sich der Herausforderung der Berichte achtsam und technisch versiert stellen und diese adressatenorientiert aufbereiten werden, wenn dies der Wunsch des Gremiums ist.

Herr Fettback erinnert an die Zusage, dass der Abschluss für das Jahr 2023 vollständig erstellt wurde. Er führt aus, dass diese Zusage zu Beginn des Jahres gegeben wurde und in einer Niederschrift festgehalten ist, deren genaue Bezeichnung er jedoch nicht benennen kann. Er merkt an, dass der Abschluss bereits in verkürzter Form eingereicht wurde, betont jedoch die bereits gegebene Zusage für die vollständige Erstellung des Abschlusses für 2023.

Frau Braun hat erwartet, dass Herr Brohm seine Führungstätigkeit in der Verwaltung reflektiert und deren Effektivität hinterfragt. Die Arbeitsbelastung ist bekannt, da viele bereits in diesem Bereich tätig gewesen sind. Dennoch haben in der Vergangenheit verantwortungsvolle HVB Prioritäten gesetzt, wobei der Jahresabschluss und der HH absolute Priorität für eine funktionierende Verwaltung hat. Frau Braun kritisiert Herrn Brohm, indem sie bemerkt, dass er häufig medienwirksam in Workshops und Konferenzen, unter anderem über das digitale Rathaus, aufgetreten ist, anstatt sich auf wesentliche Verwaltungsaufgaben zu konzentrieren. Herr Brohm hat die Partnerschaftsprojekte an sich gerissen und die Ortschaft Lüderitz übergangen. Sie lehnt es ab, dass Herr Brohm den Anwesenden ein schlechtes Gewissen einreden will, weil wir Ordnung haben wollen und den aktuellen Stand der Dinge wissen wollen. Das ist keine angemessene Kommunalpolitik und kein verantwortungsvoller Umgang mit den Aufgaben des SRes. Frau Braun erwartet von Herrn Brohm, dass er demütig Fehler einräumt und nicht darauf hofft, dass die neuen SR-Mitglieder, die seit letztem Jahr zu 50 % neu im Amt sind, seine Darstellungen unkritisch akzeptieren. Sie äußert ihre Dankbarkeit dafür, dass die neuen SRe erkannt haben, dass die bisherige Vorgehensweise nicht fortgesetzt werden kann.

Herr Brohm erklärt, dass er lediglich die vorhandenen Möglichkeiten aufzeigen will und führt aus, dass der Gesetzgeber dies zulässt. Wir haben den Erleichterungserlass und haben dementsprechend gearbeitet. Es ist stets das Ziel gewesen, die vollständige Abgabe für das Jahr 2024 zu erreichen. Er berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt den gesamten Januar im Haus gewesen ist und festgestellt hat, dass noch keine Erleichterungserlasse für die betreffenden Jahre vorliegen. Herr Brohm äußert Zweifel, ob es hilfreich ist, wenn er hinter der Kollegin steht und mit ihr gemeinsam die Jahresabschlüsse erstellt. Er verweist darauf, dass die Aufgabe des HVB, gemäß KVG auch die Repräsentation der Vertreter nach außen umfasst.

Herr Dr. Gruber führt aus, dass die wichtigste Aufgabe von Herrn Brohm darin besteht, die Verwaltung zu führen und zu leiten.

Herr Mielke äußert sich zu den Berichten kritisch, die seiner Meinung nach nicht ordnungsgemäß behandelt werden. Er betont, dass die Inventur ebenfalls betroffen ist und dies hat Auswirkungen auf die Bilanz, da ohne korrekte Buchungen ein erhöhtes Vermögen dargestellt wird. In der Vergangenheit ist es möglich gewesen, dies zu vernachlässigen, jedoch hält er es für falsch, dies weiterhin zu tun. Herr Mielke kündigt an, gegen den Erleichterungserlass zu stimmen. Zum Thema Digitalisierung weist er darauf hin, dass es für digitale Berichte Softwarelösungen gibt. Er hat bereits vor etwa 1½ Jahren die Adresse eines entsprechenden Dienstleisters im Fachbereich Finanzen hinterlegt. Es gibt mehrere Dienstleister, die in der Lage sind, den HH und andere Informationen, sowohl für Bürger als auch für SRe, online darzustellen. Er empfiehlt, sich mit diesen Möglichkeiten zu beschäftigen und über den Tellerrand zu schauen. Dies ist natürlich mit Kosten verbunden. Er ist jedoch der Meinung, dass der SR gut beraten ist, sich mit diesen Lösungen auseinanderzusetzen, um effektiver arbeiten zu können.

Herr Fettback verweist auf die Niederschrift des SRes vom 19.02.2025. Er zitiert Herrn Brohm, der angegeben hat, dass mit dem Jahresabschluss 2023 der erste komplette Abschluss erstellt werden soll. Herr Fettback fügt hinzu, dass die vorherige Aussage von Herrn Brohm entweder auf einer unzureichenden Erinnerung basiert oder eine fehlerhafte Information darstellt.

Herr Dr. Gruber dankt für die vorangegangene Diskussion und bittet um Abstimmung der BV 0304/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert den Beschluss Nr. 0172/2024 vom 12.02.2025 zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresergebnisse wie folgt:

Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann der Erleichterungserlass Anwendung finden. Für das Haushaltsjahr 2024 ist dieser vollständig aufzustellen und zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 16x Nein, 2x Enthaltung

TOP 11: Impulspapier SV Germania Tangerhütte e. V. – Sanierung Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte - Vorlage: BV 0294/2025

Herr Dr. Gruber führt einleitend aus, dass das Vorhaben einen positiven Verlauf genommen hat. In den einzelnen Ausschüssen sind jedoch Rückfragen aufgetreten, insbesondere im HA. Ein Änderungsantrag, der durch die WG Altmark-Elbe eingebracht wurde, hat im HA keine Mehrheit gefunden. Dieser Änderungsantrag ist jedoch neu gefasst worden. Herr Witwer hat sich angekündigt, diesen Änderungsantrag vorzustellen.

Herr Wittwer bedankt sich beim Vorsitzenden und äußert seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben, das seiner Ansicht nach einen positiven Impuls von SV Germania Tangerhütte darstellt. Er erklärt jedoch, dass er dem vorliegenden Beschluss nicht zustimmen kann, da ihm die tatsächlichen Kosten nicht klar sind und es keine Kostenschätzung für die einzelnen Abschnitte der Hallensanierung gibt. Auch die Priorität der einzelnen Sanierungsabschnitte sind für ihn unklar. Er berichtet, dass er sich mit Herrn Dr. Gruber abgestimmt hat, um den Änderungsantrag anzupassen, so dass keine Nachteile entstehen. Der Änderungsantrag sieht vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle durchzuführen und entsprechende Sanierungsabschnitte zu benennen. Zudem sollen geeignete Fördermöglichkeiten zusätzlich zu Leader geprüft werden. Das Prüfergebnis soll von der Verwaltung zur nächsten Sitzungsfolge im Dezember dem SR vorgelegt werden, um eine Beantragung bei Leader auf Grundlage konkreter Kosten zu ermöglichen. Er hebt hervor, dass ihm nicht klar ist, ob nur eine Leader-Förderung möglich ist oder ob es weitere Förderprogramme gibt. Er hat in einer kurzen Recherche eine Förderung für Kommunen im Bereich Wärme und Heizung gefunden, die im Impulspapier nicht berücksichtigt ist. Daher bittet er um Zustimmung zu seinem Änderungsantrag.

Herr Fettback kann den Änderungsantrag nur unterstützen. Er versteht die Bedenken von SV Germania vollständig, da der Beschlussvorschlag seiner Ansicht nach überstürzt erscheint. Sowohl ihm als auch anderen SRen ist unklar, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden sollen und welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Da es sich um ein städtisches Gebäude handelt, können Effizienzüberlegungen eine Rolle spielen. Er äußert Bedenken, dass die Angelegenheit in einem zu schnellen Tempo vorangetrieben wird, ohne dass man das Gefühl hat, das es einmal überdacht und aufbereitet wurde, welche Handlungsmöglichkeiten sich ergeben. Diese Aspekte findet er im ursprünglichen Antrag nicht ausreichend berücksichtigt.

Frau Braun erklärt, dass sie hinsichtlich des Projekts der Sporthalle etwas gespalten ist, da dieses Vorhaben nahezu alle finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in den nächsten Jahren binden wird, sofern es nicht zu 80 % oder 90 % gefördert wird. Sie hat jedoch mit Bewohnern aus dem Dorf gesprochen, die die Halle als wesentlich für den Volkssport und andere Aktivitäten erachten, da sie von Fußballern und Sportlern aus den Dörfern genutzt wird. Aus diesem Grund hat man auch dafür plädiert, dass das Dach zunächst repariert wird, um größere Schäden zu vermeiden. Mit dem vorgebrachten Änderungsantrag kann sie sich arrangieren und ist bereit, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Sie bittet aber den Verein, sich ebenso aktiv einzubringen, wie es die Dörfer in der Vergangenheit getan haben. Diese haben alles selbst organisiert. Es ist wichtig, dass nicht nur der Antrag gestellt wird, sondern auch in der Umsetzung eine aktive Beteiligung erfolgt, um das Gerechtigkeitsgefühl aufrechtzuerhalten.

Herr Rentner erklärt, dass die SPD den Änderungsantrag unterstützen wird, da dieser aus ihrer Sicht Klarheit in das Projekt bringt. Dadurch kann man die Struktur besser erkennen und die Kosten genauer benennen. Seiner Ansicht nach ändert sich an der Zeitschiene dadurch eigentlich nicht viel.

Herr Brohm findet es positiv, dass die Unterstützung des Engagements des SV Germania Tangerhütte mit großer Einigkeit beschlossen wird. Er erklärt, dass mit dem Änderungsantrag nichts im Wege steht und dies ein gutes Zeichen ist. Er bedankt sich beim Verein, für dessen Engagement.

Herr Dr. Gruber lässt über den Änderungsantrag von Herrn Wittwer abstimmen.

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle durchzuführen und entsprechende Sanierungsabschnitte zu benennen. Für die einzelnen Sanierungsabschnitte sind geeignete Fördermöglichkeiten, zusätzlich zu LEADER, zu prüfen. Das Prüfergebnis ist von der Verwaltung zur nächsten Sitzungsfolge einzubringen."

Abstimmung Änderungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0294/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung ...

1. ... die Möglichkeiten einer Sanierung zu prüfen und eine Kostenschätzung vorzubereiten.
2. ... die Einstellung etwaiger Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. (HH-Jahre 2026-2027)
3. ... eine Projektskizze/Fördermittelantrag für das LEADER-Programm inhaltlich für den kommenden Förderaufruf vorzubereiten.

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle durchzuführen und entsprechende Sanierungsabschnitte zu benennen. Für die einzelnen Sanierungsabschnitte sind geeignete Fördermöglichkeiten, zusätzlich zu LEADER, zu prüfen. Das Prüfergebnis ist von der Verwaltung zur nächsten Sitzungsfolge einzubringen."

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV 0290/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass diese BV in den Ausschüssen umfassend diskutiert wurde und im HA Zustimmung gefunden hat (7xJa, 0xNein, 1xEnthaltung).

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt, bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung der BV 0290/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert die Fristsetzung der BV 0183/2024 zum Konzept zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte um 6 Monate.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 13: Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Widerspruch zur BV 0195/2025
Vorlage: MV 0320/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass die TOPe 13, 14 und 15 in einem Zusammenhang stehen. Zum TOP 13 erklärt er, dass es sich um eine MV (Mitteilungsvorlage) handelt, die dem SR zur Kenntnis gegeben wird und üblicherweise nicht erörtert wird. Er erklärt, worum es in der MV 0320/2025 geht.

Mitteilungsvorlage:

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte über die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Widerspruch des Bürgermeisters zur BV 0195/2025 Antrag der AfD informiert.

Die MV 0320/2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14: Änderung der BV 0195/2025 - Antrag der AfD - Vorlage: BV 0321/2025

Herr Dr. Gruber erläutert, dass es hierbei um den Antrag der AfD-Fraktion zur BV 0195/2025 geht. Die Fraktion bitte darum, dem Antrag nicht zuzustimmen, da sich der TOP 15 auf einen neueren Antrag bezieht.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0321/2025.

Die Beschlussfassung des Antrages AfD BV 0195/2025 wird dahingehend geändert, dass keine Umsetzung hinsichtlich der Öffnung Kita „Tangerwichtel“ in Demker ab 24.02.2025 begehrt wird.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung

TOP 15: Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der KiTa "Tangerwichtel" in Demker
Vorlage: BV 0306/2025

Herr Dr. Gruber bittet die AfD-Fraktion um eine kurze Begründung des Antrages.

Herr Grupe führt aus, dass darüber in den Ausschüssen ausgiebige Diskussionen stattgefunden haben, dass die Kita nicht verloren gehen soll. Seiner Ansicht wurde alles dazu gesagt. Er bittet um Abstimmung.

Herr Brohm weist auf verschiedene Aspekte hin. Er betont, dass in der Entscheidung der Kommunalaufsicht, die den rechtswidrig gefassten Beschluss zur Zusammenlegung der Kitas betrifft, explizit steht, dass eine Terminierung dieses Beschlusses rechtswidrig ist. Er erklärt, er hat unter großen Schmerzen Widerspruch eingelegt und muss feststellen, dass er ordnungsgemäß und gesetzeskonform gehandelt hat, um die Beteiligten davor zu bewahren, etwas Rechtswidriges zu tun. In der Entscheidung der Kommunalaufsicht steht deutlich geschrieben, dass es ein wirtschaftliches Fiasko ist, eine Kita mit deutlich höheren Platzkosten als alle anderen aufrechtzuerhalten, insbesondere für lediglich 5 Kinder. Die Wirtschaftlichkeit soll jedoch nicht von der Kommunalaufsicht geprüft werden, sondern intern. Es wurde beschlossen, das Kita-Konzept bis zum 30.03.2026 fertigzustellen. Er führt aus, dass die Fristsetzung nicht möglich ist, da der Kreis angefragt werden muss und Personal eingestellt werden muss. Herr Brohm erinnert daran, dass im Juni intensiv darüber gesprochen wurde, einen eigenen Personalschlüssel festzulegen, der sich nicht ändert, da keine zusätzlichen Kinder hinzukommen, sondern die anderen Einrichtungen weiter entleert werden. Es liegen bereits

Zahlen vor, die den Stand vom 01.08.2026 widerspiegeln, und es ist bekannt, welche Kinder in die Kita kommen werden, da sie bereits geboren sind. Er nennt die Zahlen von 17 Kindern in Cobbel und 22 in Bellingen und betont, dass diese Zahlen die Kinder inkludieren, die im nächsten Jahr in die Schule kommen werden. Aus seiner Sicht ist es ratsam, die Zeit abzuwarten.

Herr Dr. Gruber fragt, mit welchen Mitteln oder Maßnahmen ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll.

Herr Brohm äußert, im Konzept ist vorgesehen, alle derzeit bestehenden Kitas weiterhin zu betreiben. Gleichzeitig ist im öffentlich einsehbaren Konzept festgehalten, dass im Jahr 2028 noch 250, mit etwas Wohlwollen 300 Kinder in Tageseinrichtungen betreut werden. Derzeit stehen 600 Plätze zur Verfügung.

Herr Grupe kann den Ausführungen von Herrn Brohm keine neuen Informationen entnehmen. Es ist wichtig, an dem Vorhaben festzuhalten und den Versuch zu unternehmen, die Kita Demker zu erhalten.

Frau Braun stimmt der Meinung von Herrn Grupe zu, da ihrer Ansicht nach immer derselbe Vortrag gehalten wird. Sie kritisiert, dass Herr Brohm die Anwesenden vorgeführt hat, da er gewusst hat, dass die Einrichtung bereits abgemeldet war, weil die Betriebserlaubnis abgelaufen ist. Dies konnten die Anwesenden nicht wissen. Dennoch hat Herr Brohm eine Ausschreibung für die Leitungsperson durchgeführt. Die Häufung von Unstimmigkeiten und Intrigen, auch im Zusammenhang mit den Eltern, ist beispiellos. Eltern, insbesondere jene mit Kindern, die verzögert oder auffällig sind und mehr Fürsorge sowie Ruhe benötigen, bevorzugen kleine Einrichtungen. Dies gilt besonders für die Tangermünder, die gern nach Demker gekommen sind, um von den Vorteilen solcher Einrichtungen zu profitieren. Sie erklärt, dass der Antrag vorliegt und kritisiert, dass die Verwaltung zielgerichtet agiert hat, indem sie keine Anträge mehr zugelassen und ohne SR-Beschluss die Einrichtung geschlossen hat. Die Kinder wurden daraufhin nach Tangerhütte und Bellingen aufgeteilt. Aufgrund dieser Vorgehensweise fordert sie die Verwaltung auf, ihre Argumente zurückzunehmen, da sie als unwahr erachtet werden.

Herr Brohm verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass Unwahrheiten verbreitet wurden. Er betont, dass die Informationen den Eltern gegenüber sehr transparent und offen kommuniziert wurden. Herr Brohm nimmt zur Kenntnis, dass das Gremium Beschlüsse fassen kann, da dies Teil der demokratischen Prozesse ist und weist darauf hin, dass in einem bereits mehrheitlich beschlossenen Beschluss eine Fristsetzung enthalten ist, die seiner Ansicht nach rechtswidrig ist. Gegen diesen Beschluss muss er Widerspruch einlegen, entweder am folgenden Tag oder innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist. Dann wird das Thema erneut auf die Tagesordnung der Sitzung im Dezember gesetzt. Herr Brohm empfiehlt, den Beschluss zu überdenken, um sich im Einklang mit dem Gesetz und mit Bedacht mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen.

Herr Dr. Gruber äußert seine Unsicherheit darüber, wie lange man sich dem Willen des SRes noch widersetzen kann.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und bittet um eine anschließende Abstimmung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: einstimmig Ja

Vor der Abstimmung hat **Herr Dr. Gruber** darauf hingewiesen, dass Herr Jacob noch auf der Rednerliste steht.

Herr Jacob widerspricht ausdrücklich Herrn Brohm und bezeichnet dessen Vorgehensweisen als "Taschenspielertricks". Er erinnert daran, dass Herr Brohm bereits einmal eine Einrichtung geschlossen hat, ohne die Eltern zu informieren, und anschließend versucht hat, dies zu wiederholen, was im Gegensatz zur Meinung des SRes steht. Ein anderes Vertrauensverhältnis könnte viele Probleme klären, jedoch hat man die Erfahrung gemacht, dass Herrn Brohm nicht zu vertrauen ist. Dies hat zur Folge, dass eine Kita nun kaum noch Kinder hat, was er als Ergebnis von Herrn Brohms Politik sieht. Es ist das Bedürfnis nach einer funktionierenden Kita vorhanden und dies wurde oft genug mitgeteilt. Er erwähnt, dass Kinder umgeleitet wurden und schlägt vor, den Termin aus dem Antrag zu entfernen, um dessen Rechtmäßigkeit zu gewährleisten. Er bittet um eine Abstimmung, um den Antrag zu retten und durchzuführen.

Herr Dr. Gruber würde nicht empfehlen, ohne eine Terminsetzung etwas zu beschließen, da man sonst keinen Anhaltspunkt für die Zukunft hat, auf den sich die Verwaltung beziehen kann.

Herr Jacob bezieht sich auf die Aussage von Herrn Brohm, dass der Termin im nächsten Schuljahr korrekt ist.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung über den *Änderungsantrag*.

... für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 1x Nein, 4x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0306/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat möge beschließen, der Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum 01.01.2026 Beginn des Schuljahres 2026/2027 zu schaffen. Dazu fordern wir,

- *die Errichtung eines für die Betreuung und Förderung der Kinder geeigneten und zentral gelegenen Gebäudes mit angrenzender Freifläche;*
- *den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal;*
- *die Erstellung einer zukunftsfähigen Konzeption, die den zuverlässigen Betrieb der Einrichtung sicherstellt und die Einhaltung der baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Standards wie auch aller weiteren Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.*

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

TOP 16: Antrag der Fraktion AfD auf Akteneinsicht - Vorlage: BV 0297/2025

Herr Dr. Gruber ruft den TOP 16 auf, Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht. Er bittet die Verwaltung, zukünftig den Beschlussvorschlag oder die Begründung so anzupassen, dass der Antrag einer Fraktion deutlich erkennbar ist und man von vornherein weiß, worum es geht.

Herr Wittwer dankt dem Vorsitzenden und bittet im kollegialen Miteinander darum, klarzustellen, dass die Möglichkeit besteht, entweder einen Akteneinsichtsausschuss zu erstellen oder jedem Mitglied des SRs die Akteneinsicht zu ermöglichen. Er spricht sich dafür aus, dass jedem SR-Mitglied die Akteneinsicht gewährt wird.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass es üblich ist, dass der SR die Akteneinsicht in Gänze erhält. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ein SR-Ausschuss gegründet werden. Um diesen Aufwand zu vermeiden, will er sich dem Vorschlag anschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung der BV 0297/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Antrag der Fraktion AfD auf Einsicht die Nutzungsverträge der öffentlichen Gebäude der EGem Stadt Tangerhütte und überträgt die Akteneinsicht an die Vertretung gesamt oder einem Akteineinsichtsausschuss. Im Falle einer Ausschussbildung werden folgende Mitglieder in den Ausschuss entsandt:

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 17: Antrag auf Akteneinsicht - Fraktion der CDU-WG 'Zukunft - Vorlage: BV 0285/2025

Herr Dr. Gruber erklärt, dass auch in diesem Fall das gleiche Verfahren zur Einsichtnahme für alle SRs angewendet wird.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0285/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte überträgt die Akteneinsicht an die Vertretung gesamt oder einem Akteneinsichtsausschuss. Im Falle einer Ausschussbildung werden folgende Mitglieder in den Ausschuss entsandt:

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 18: Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte - Vorlage: BV 0280/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass dieser Antrag in der HA-Sitzung mehrheitlich angenommen wurde, jedoch zur Konkretisierung vorliegt. Zudem gibt es einen Änderungsantrag der WG Lüderitz.

Frau Braun erklärt, dass sie die Kritik bezüglich der 17 Punkte, die sie aus der Vergangenheit von 2022 bis heute aufgezeigt habe, ernst genommen hat. Diese Punkte sind eine Erinnerung an bereits gefasste Beschlüsse, die noch nicht umgesetzt wurden. Sie hat in der Vergangenheit gefordert, eine Übersicht aller Beschlüsse der letzten 5 Jahre zu erhalten, die sowohl erledigte als auch nicht erledigte Beschlüsse umfasst. Eine solche Mitteilungsvorlage wurde jedoch bisher nicht bereitgestellt. Frau Braun kündigt an, einen Änderungsantrag zu stellen, um Klarheit bezüglich der 17 Punkte zu schaffen. Es handelt sich um 17 und nicht um 15 Punkte, wie es im Ortschaftsratsprotokoll vermerkt ist. Dies hat sie bereits mehrfach in verschiedenen Ausschüssen angesprochen, jedoch ist von der Verwaltung keine Korrektur vorgenommen worden. Sie fordert Herrn Brohm auf, korrekte Vorlagen einzubringen. Der Änderungsantrag der Ortschaft Lüderitz und der WG Lüderitz sieht vor, dass der SR die Verwaltung beauftragt, die 17 Punkte inhaltlich zu prüfen und nach Beschlussfassungen, Beschlussumsetzungen, Haushaltsveranschlagungen und Mittelübertragungen aufzugliedern. Das Prüfergebnis soll dem SR vor der nächsten Sitzungsfolge zur Verfügung gestellt werden, damit im Dezember eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann. Frau Braun übergibt den Änderungsantrag schriftlich an den Vorsitzenden.

Herr Wittwer dankt Frau Braun für die Konkretisierung des Antrages. Er führt aus, dass er in der HA-Sitzung den Antrag in der ursprünglichen Form kritisiert hat, da er diesen aufgrund fehlender Aussagekraft nicht zustimmen konnte. Mit der vorgenommenen Änderung kann er dem Antrag zustimmen.

Herr Brohm erkundigt sich, ob es möglich ist, dass jeder noch einmal referiert, was beschlossen werden soll. Er gibt an, dass er den Änderungsbeschluss noch einmal benötigt, da er ihn nicht hat.

Herr Dr. Gruber erklärt, der Änderungsantrag sieht vor, dass der SR beschließen soll, die Verwaltung zu beauftragen, die 17 Punkte inhaltlich zu prüfen und diese nach Beschlussfassungen, Beschlussumsetzungen, Haushaltsveranschlagungen und Mittelübertragungen aufzugliedern. Das Prüfergebnis soll dem SR vor der nächsten Sitzungsfolge zur Verfügung gestellt werden, damit im Dezember eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Herr Brohm führt aus, dass die Beschlussvorlage bereits zu 95% die relevanten Informationen enthält.

Herr Dr. Gruber fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt, was nicht der Fall ist.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die 17 Punkte inhaltlich zu prüfen und nach Beschlussfassungen, Beschlussumsetzungen, Haushaltsveranschlagungen und Mittelübertragungen aufzugliedern.

Das Prüfergebnis ist vor der nächsten Sitzungsfolge dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen, damit eine entsprechende Beschlussfassung im Dezember-Stadtrat erfolgen kann.

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0280/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge nachfolgenden Antrag zu nachfolgenden Sachverhalten beschließen.

Im Einzelnen folgende:

1. energetische Sanierung der GS Lüderitz und Lüderitzer Kids
2. dazu neue energiespar Fenster
3. neue Heizungskörper
4. neue Fußbodenbeläge im Keller und Speisesaal
5. neue Fußbodenbeläge in Schul- und Horträumen
6. Schallschutzdecken im Flurbereich und in weiteren Räumen
7. Komplettsanierung des Kellereinganges und der Kellerräume/ Essenausgabe
8. Außenputz des Fahrradunterstandes
9. Erneuerung der Sanitäranlagen im Schulbereich
10. 5 neue Papierkörbe, keine Plaste
11. Straßenreparatur Akazienweg, Wasserwerk, Gewerbegebiet
12. überfällige Instandsetzung der Tangerbrücke Str. d. Freundschaft
13. Nachpflanzung von 23 Bäumen lt. Beschluss, das Geld für unsere Eiche (5000,-€)

14. *Realisierung Wohnmobilstellplatz*

15. *Einfriedung Grabstätte Gr. Schwarzlosen aus 2024 (4999,-€)*

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 19: Antrag WG Lüderitz - Instandhaltungsrücklage SWG - Vorlage: BV 0298/2025

Frau Braun führt aus, dass sie zu dem Thema nichts Weiteres hinzufügen muss, da es bereits mehrfach diskutiert wurde. Die Instandhaltungsrücklage stellt eine gesetzliche Pflicht dar und wurde bereits beziffert. Sie erinnert daran, dass Herr Wetzig in der letzten Sitzung dargelegt hat, wie schwierig es ist, seinen Instandhaltungsauftrag gemäß Hausverwaltervertrag zu erfüllen, da Herr Brohm eine HH-Sperre verhängt hat, obwohl dies nicht der Fall sein darf. Frau Braun erklärt, dass das Mietrecht und der Mietvertrag eine ordnungsgemäße Reparatur von Schäden verlangt. Eine Unterscheidung zwischen kommunalen Wohnungsverwaltungen und dem HH ist notwendig. Sie kritisiert, dass über die Instandhaltungsrücklage, die pro Quadratmeter Wohnraum vorgesehen ist, überhaupt ein Beschluss gefasst werden muss, da dies im deutschen Mietrecht und im Grundgesetz verankert ist. Eigentum verpflichtet, und es ist die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Immobilien in gutem Zustand gehalten werden, um Zuzug und damit die Stabilität der Bevölkerungszahl in den Dörfern zu gewährleisten. Wohnraum ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe. Sie bezeichnet die gegenteilige Darstellung als skandalös. Frau Braun bittet um Zustimmung zu dem Beschluss, da er alle betrifft, die Wohnraum in ihren Dörfern haben.

Herr Brohm erklärt, dass sie als Vermieter und mit einer Verwaltung, die kommunale Wohnungen vermietet, die Pflichten eines Hauseigentümers erfüllen. Er verweist auf die Begründung, die den Anwesenden vorliegt, und betont, dass das Budget, welches im HH vorgesehen ist, der HH-Sperre unterliegt. Dies ist die Rechtsauffassung, die nicht immer falsch ist. Herr Brohm führt aus, dass im letzten Jahr 106.000 € im HH beschlossen wurden, jedoch 228.000 € ausgegeben wurden. Daraus könne man unterstellen, dass bereits für die Folgejahre investiert wurde. Er versichert, dass alles dokumentiert ist. Herr Brohm erwähnt, dass eine Rücklage nicht möglich ist, und weist darauf hin, dass den Anwesenden auch Unterlagen von Rechtsanwälten der SWG vorliegen, die rechtliche Zweifel aufwerfen. Er schlägt vor, den Antrag abzulehnen, und verweist auf die Begründung in der Vorlage.

Da es keine weitere Wortmeldungen zu dem Thema gibt, bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung der BV 0298/2025.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Verwaltungsvertrag mit Herrn Wetzig ist im §3 Satz 4 wie folgt zu konkretisieren und zu ändern:

" Die Bauunterstützungsrücklage (Instandhaltungsrücklage) ist durch den Verwalter, hier Herrn Wetzig , anzulegen. Diese Anlage wird aus den erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Mieten des Immobilienvertrages der Dörfer zum jeweiligen Jahresende gebildet und nicht in den Haushalt der Einheitsgemeinde überführt.

Darüber hat der Verwalter jährlich zu informieren."

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

TOP 20: Antrag WG Lüderitz – Schülerbeförderung - Vorlage: BV 0319/2025

Frau Braun erklärt als Antragstellerin der WG Lüderitz, sie will nicht nur als Mitglied der WG Lüderitz, sondern auch als Mitglied des Kreistages sprechen, da die Schülerbeförderung eine Angelegenheit des Kreistages ist. Sie kritisiert, dass sich die Zustände auf der Linienführung nach Tangermünde und zur Gemeinschaftsschule Tangerhütte aus dem unteren Bereich, von Lüderitz, Windberge über Schernebeck und so weiter, durch die Einführung des Tangos massiv verschlechtert haben. Diese Verschlechterung ist bereits im Schulausschuss thematisiert worden, an dem auch Herr Grupe teilgenommen hat. Die vorgetragenen Probleme, wie das regelmäßige Zuspätkommen der Kinder im Gymnasium Tangermünde und das Vergessen von Haltestellen wie Elversdorf und Demker, sind nicht nur gängige Praxis, sondern extrem unverantwortlich. Sie weist darauf hin, dass bereits im Sommer eine Elternversammlung in der Gemeinschaftsschule Tangerhütte stattgefunden hat, bei der nicht alle Eltern eingeladen wurden. Jedoch ist dennoch bekannt geworden, was besprochen wurde. Frau Braun äußert Unverständnis darüber, dass der Landrat, Herr Puhmann, anwesend war, aber darüber nicht berichtet hat. Sie kritisiert, dass die Anzahl der Stehplätze im Bus die zulässigen 25 % überschreitet und die Busse nicht mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 60 km/h fahren. Ein Busfahrer hat ihr erklärt, wenn er langsamer fährt, kommt er noch später zur Schule. Frau Braun berichtet, dass sie im Schulausschuss massive Kritik an diesem

System geübt hat und dass erneut eine Elternversammlung stattgefunden hat. Sie hat sich entschlossen, einen Antrag zu stellen, um den alten Zustand wiederherzustellen und sie fordert den Landrat und insbesondere Herrn Brohm auf, Einsicht zu zeigen, und kritisiert, dass der Landrat keine Antwort auf ihre Anfrage im Kreistag gegeben hat. Es kann nicht sein, dass der Landrat letzte Woche, vor dem Kreistag 2 Tage mit dem Bus hier durchgefahren ist, und dann kam ein größerer Bus, der 15 Plätze mehr hat. Frau Braun hat sich genau erkundigt und weiß, dass der Landrat in dem Bus saß und durch die Gegend gefahren ist, um zu sagen, „wenn die Braun mich im Kreistag nochmal anzählt, dann kann ich bestätigen, dass alles korrekt ist“. Abschließend appelliert Frau Braun an alle SRe, ihrem Antrag zuzustimmen.

Frau Dr. Schupet stellt klar, dass das Pilotprojekt Tango, in keinen Zusammenhang mit der Veränderung der Fahrpläne zu tun hat. Sie weist darauf hin, dass die Kinder in Tangermünde nicht jeden Tag zu spät kommen, was im Gegensatz zu den Kindern in Lüderitz steht, die sich leider täglich verspäten. Hier möchte sie gern die Fahrpläne verbessern. Zudem hebt sie hervor, dass das Tango-Projekt den öffentlichen Nahverkehr sowie die Mobilität der Kinder und Jugendlichen verbessert. Sie stimmt der Notwendigkeit zu, die Fahrpläne zu optimieren, jedoch nicht durch die Wiederherstellung des alten Zustands, sondern möglicherweise durch die Einführung zusätzlicher Linien.

Herr Dr. Gruber meldet sich zu Wort und äußert seine Bedenken, gegenüber den geplanten Pilotprojekten, die vom Landrat und Herrn Brohm initiiert werden. Er warnt davor, dass diese Projekte zu Lasten der Kinder in der EGem gehen könnten, indem sie den Tagesablauf der Kinder durcheinanderbringen. Die Kinder haben es bereits schwer, da die Schulen meist um 7:30 Uhr beginnen und die Kinder schon ab 6:00 Uhr an der Bushaltestelle stehen müssen. Er kritisiert, dass bei Verspätungen oder unzureichenden Busplätzen die mediale Aufmerksamkeit der Verantwortlichen im Vordergrund steht, was er nicht befürworten kann. Herr Dr. Gruber fordert, zukünftig von solchen Projekten Abstand zu nehmen, und betont die Wichtigkeit des Antrages, damit der Landrat die Meinung der Menschen in der EGem und ihrer Kinder wahrnimmt.

Frau Braun führt aus, dass durch die Einführung des Tangos ein Busfahrer und ein Bus aus der Linie entfernt wurde. Die Geschäftsführerin hat bestätigt, dass es sowohl an Busfahrern als auch an Bussen mangelt. Wenn der Tango funktioniert und zusätzlich eingesetzt wird, sodass sich die Linien im betreffenden Bereich verändern, wäre dies akzeptabel. Frau Braun hat jedoch von den Busfahrern erfahren, dass durch den Tango der Schülerverkehr auf ihrer Linie nur zwei- bis dreimal täglich fährt, wodurch viele Kinder gezwungen sind, übereinander zu sitzen, was gesetzeswidrig ist. Zudem fährt der Bus mindestens 80 km/h, statt der vorgeschriebenen 60 km/h. Eltern hätten dies beobachtet, und sie hat es auch im Kreistag öffentlich angesprochen. Die Einführung des Tangos darf nicht zu einer Verschlechterung der Schülerbeförderung führen. In Ballungsgebieten kann dies möglicherweise gut funktionieren, jedoch nicht im ländlichen Bereich, wenn dadurch Einschränkungen in der Schülerbeförderung entstehen. Mit der Einführung des Tangos sind die Linien verändert worden, und die Busse hätten nicht mehr ausreichend Platz. Bereits in Groß Schwarzenlos stehen die Kinder, die dann noch mindestens 40 Minuten bis zu 1 Stunde im Stehen fahren müssen. Zudem müssen die Kinder aus Windberge auf der Rückfahrt in Lüderitz aussteigen und sind dann noch 2 km von ihrem Zuhause entfernt, wo sie auf den Umsteiger warten müssen. Dies ist vorher nicht der Fall gewesen und stellt eine Katastrophe dar. Frau Braun äußert den Wunsch, dass die Linienführung der Schülerbeförderung wieder so wie zuvor gestaltet wird, was auch den Wünschen der Eltern entspricht.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und bittet, um eine Abstimmung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22x ja, 0xNein, 1x Enthaltung

Vor der Abstimmung teilte **Herr Dr. Gruber** mit, dass auf der Rednerliste noch Herr Jacob, Herr Witwer, Herr Brohm und Herr Mielke stehen.

Herr Jacob findet es bedauerlich, dass der Tango in Misskredit gerät, da es nicht gelingt, eine ordentliche und sachgerechte Beförderung der Kinder zu den Schulen zu gewährleisten. Dies muss das vorrangige Ziel sein. Weiterhin kritisiert er, dass der Tango für persönliche Zwecke, insbesondere für Wahlwerbung, missbraucht wird. Er erinnert daran, dass die CDU sich dem Tango-Projekt gewidmet hat und der Landrat dies zunächst befürwortet hat. Jedoch, als es darum gegangen ist, das Projekt auszuwerten und möglicherweise Kritik oder Hinweise zu geben, wurde die CDU gezielt nicht mehr eingeladen. Diese Verhaltensweise des Landrats empfindet er als problematisch. Dafür sind die Kinder zu wichtig sind, um solche Angelegenheiten aufs Spiel zu setzen und kritisiert, dass favorisierte Projekte schön geredet werden.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass er die aktuelle Planungssituation für unzureichend hält. Die bisherigen Maßnahmen haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Er schlägt vor, alternative Ansätze zu prüfen. Zudem betont er die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachabteilungen, um Synergien zu nutzen und effizientere Lösungen zu entwickeln. Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass eine umfassende Analyse der bisherigen Projekte erforderlich ist, um aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und zukünftige Planungen zu optimieren.

Herr Wittwer erklärt, er kann sich dem zuvor Gesagten nur anschließen. Er findet den Tango als grundsätzliche Initiative sehr gut und erhält auch in Gesprächen mit Nutzern des Tangos sehr positive Rückmeldungen. Diese Initiative ermöglicht es, den Verkehr individuell und unabhängig vom Auto mit einer kurzen Vorlaufzeit zu gestalten. Dies darf jedoch nicht zulasten des Schülerverkehrs gehen, und stimmt in diesem Punkt mit den anderen überein.

Herr Brohm erklärt, dass er die vorliegende Anklage als zu pauschal empfindet und die eingehenden Meldungen bei Stendalbus differenziert betrachtet werden müssen. Er führt aus, dass neue Busfahrer auf den Linien mehr Zeit benötigen und dass es Anpassungen an der Wendeschleife in Steglitz gegeben hat, da dort größere Busse Schwierigkeiten beim Wenden haben. Dies führt zu Herausforderungen für die Fahrer, insbesondere wenn sie rückwärtsfahren müssen. Herr Brohm weist darauf hin, dass es dynamische, alltägliche Faktoren gibt, die den Ablauf beeinflussen, und dass die Situation am Umsteigeort Lüderitz noch nicht optimal ist. Er stellt die Frage nach der grundsätzlichen Linienführung und merkt an, dass ein dritter Bus hinzukommen kann, was Auswirkungen auf die Kreislage hat. Die Kosten für den ÖPNV liegen bereits bei 15 bis 16 Mio. €. Herr Brohm zitiert die Elternvertreter, die von den Elternschaften entsandt wurden, die gesagt haben, dass es zwar tägliche Herausforderungen gibt, aber grundsätzlich funktioniert das System. Die Entscheidung wird im Kreistag und nicht im SR Tangerhütte getroffen. Abschließend teilt er mit, dass der Tango-Bus, besonders in den Ferien, bei Eltern und Jugendlichen gut ankommt und hebt hervor, dass dies bereits mehrfach in der Runde besprochen wurde.

Herr Mielke äußert sich zur Schulbeförderung und gibt an, bereits mehrfach Beschwerden gehört zu haben. Er stimmt Frau Braun und Herrn Jacob zu, dass es notwendig ist, belastbare Zahlen und eine Aufzeichnung der Entwicklung des Pilotprojekts Tango zu erhalten. Er berichtet von massiven Beschwerden, die er über Ortschaftsräte und andere Kanäle erhalten hat, insbesondere von älteren Menschen, die Probleme mit dem Projekt haben. Er erklärt, dass durch das Pilotprojekt Einkaufsbusse weggefallen sind, die ältere Menschen aus den Orten in die Kernstadt gebracht haben. Diese sind nun auf das neue System angewiesen, was für viele eine Herausforderung darstellt. Ältere Personen haben Schwierigkeiten, den Bus „ad hoc“ zu rufen, insbesondere wenn sie Arzttermine haben und nicht wissen, wann sie fertig sind. Diese Probleme müssen überdacht werden. Er kritisiert, dass entweder nur die Jugend oder nur die Älteren berücksichtigt werden, anstatt ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Abschließend fordert er Herrn Brohm auf, sich dafür einzusetzen, belastbare Zahlen über die Entwicklung des Projekts Tango zu erhalten und die bestehenden Probleme offen und ehrlich zu diskutieren, auch in einer SR-Sitzung, unter Beteiligung des Landrats.

Herr Dr. Gruber dankt Herrn Mielke und schlägt vor, das Thema auf die nächste Tagesordnung des SR zu setzen, damit ihnen Zahlen vorgelegt werden.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung über die BV 0319/2025.

Wir fordern vom Landrat des Kreises Stendal die Wiederherstellung des alten Zustandes in der Schülerbeförderung des Einzugsbereiches der Grundschule Lüderitz ab der 5. Klasse zur Gemeinschaftsschule Tangerhütte und zu den Gymnasien in Tangermünde.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

TOP 21: Aussprache zur Verwendung des Unternehmenserscheinungsbild (Corporate Design)

Herr Dr. Gruber leitet den TOP zur Aussprache über die Verwendung des Unternehmenserscheinungsbildes, insbesondere des neuen Logos, ein. Er bittet den BM um Ausführungen und weist darauf hin, dass die Redezeit aus Zeitgründen auf maximal zweimal 2 Minuten beschränkt ist.

Herr Brohm berichtet, dass es um das neue Logo der EGem geht, welches er beim kommunalpolitischen Abend vorgestellt hat. Der Knackpunkt ist die Signatur in den E-Mails, da es in diesem Bereich in der Vergangenheit zu einem gewissen Wildwuchs gekommen ist. Die bisherige Signatur hat ihm seit 10 Jahren nicht gefallen, da sie etwas langweilig wirkt. Daher ist der Bedarf entstanden, diese zeitgemäßer zu gestalten. Das Team EDV hat zudem ein Landes-Efa-Dienstbeteiligungsmanagement eingeführt, welches interne und externe Fragen ermöglicht. Hierbei ist die

Notwendigkeit eines Wiedererkennungsmerkmals aufgekommen, wofür ein Logo benötigt wird. Herr Brohm erläutert, dass die Idee hinter dem Logo nicht neu ist. In Grieben gibt es eine Ladebox mit einem Logo der EGem, das als Vorläufer betrachtet werden kann. Auch bei Tangerboxen oder Mappen für Fw-Kameraden wurde bereits das Logo der EGem verwendet. Die Entwicklung des Logos orientiert sich an den Vorgaben des Altmärkischen Tourismus- und Marketingverbandes, insbesondere hinsichtlich der Farbgebung. Das mittige „T“ im Logo steht für die Stadt Tangerhütte und die umliegenden Dörfer, während die Wellenlinie im unteren Bereich des Kreises die Flüsse Elbe und Tanger symbolisieren. Herr Brohm hebt hervor, dass die Frage des Wiedererkennungseffekts für Tangerhütte bereits häufiger diskutiert wurde. Es ist wichtig, ein Zeichen zu haben, das in Erinnerung bleibt. Der Slogan „ländlich, lebendig, lebenswert“ hat sich ergeben, da die EGem 32 Ortschaften umfasst, was mit den 32 Zeichen des Slogans korrespondiert. Die Hauptsatzung definiert die EGem als Stadt Tangerhütte, weshalb die Bezeichnung EGem nicht zum offiziellen Namen gehört. Seit 2014, als die Frage nach einem Wappen aufkam, ist klar gewesen, dass etwas zur Identifikation benötigt wird. Herr Brohm erklärt weiter, dass in dem bereits zur Verfügung gestellten Corporate Design die Erläuterungen zur Entstehung des Slogans enthalten sind. Er findet das Ergebnis gelungen, insbesondere aufgrund der Mitarbeit der Kollegen. Kritische Nachfragen und Überlegungen zur Verwendung des Logos sind ebenfalls berücksichtigt worden. Die Frage nach der Farbgestaltung und den Kosten hat zu einer Rücknahme der Entscheidung geführt, alles in Grün zu drucken, und man hat auch eine schwarze Variante in Betracht gezogen. Er führt aus, dass die Anwendungsmöglichkeiten des Logos vielfältig sind, wie z.B. auf Visitenkarten, Flyern oder Präsentationen. Die Frage, ob etwas gebrandet und eindeutig der EGem zugeordnet werden soll, ist ebenfalls diskutiert worden. Die Türschilder wurden bereits Anfang September umgesetzt, da die Lesbarkeit der Namen bemängelt wurde. Auch Glückwunschkarten und Präsentationsmappen sind Themen gewesen. Der Briefkopf ist noch einmal überarbeitet worden, und Pressemitteilungen sowie Power-Point-Präsentationen sind ebenfalls im Anwendungsbereich des Logos enthalten. Abschließend betont Herr Brohm, dass die Mitarbeiter der EGem das Logo entwickelt haben und er dies für eine kluge Idee hält, um eine Bindung zum Unternehmen zu fördern. Es gibt auch viel positives Feedback von außerhalb.

Herr Mielke dankt Herrn Brohm für dessen Ausführungen und äußert Bedenken, hinsichtlich des vorgestellten Projekts. Er ist zwar nicht grundsätzlich gegen Marketing, jedoch der Ansicht, dass es derzeit in der EGem wichtigere Anliegen gibt. Zudem weist er darauf hin, dass es keinen SR-Beschluss zur Durchführung eines Marketingprojekts gegeben hat. Abschließend erkundigt er sich nach den Kosten des Projekts.

Herr Brohm antwortet, die Erstellung ist durch Mitarbeiter des EDV-Teams erfolgt. Die Kosten sind sowohl in der Freizeit als auch während des Dienstbetriebs entstanden. Das Projekt ist somit im Rahmen des Tagesgeschäfts abgebildet worden.

Herr Jacob führt aus, dass in SR-Sitzungen bindende Beschlüsse gefasst wurden. Ein solcher Beschluss betrifft beispielsweise das Aussehen des Briefkopfes, welcher nicht vom SR aufgehoben wurde. Es liegt kein Antrag zur Neugestaltung vor, weshalb keine Handlungsfähigkeit in dieser Angelegenheit besteht. Zudem verweist er auf den Personalmangel, der bereits thematisiert wurde, und erklärt, dass die umfangreiche Arbeit der Mitarbeiter Zeit bindet. Herr Jacob fordert dazu auf, das Ratssystem zu überprüfen, da es erstaunlich ist, wer alles im SR vertreten ist. Er weist darauf hin, dass einige Kollegen seit der letzten Wahl ausgeschieden sind, während Herr Dr. Gruber noch als Fraktionsvorsitzender gelistet ist, was ein Durcheinander darstellt. Es sollten die erforderlichen Aufgaben, die täglich benötigt werden, erledigt werden. Er räumt ein, dass die Darstellung der Arbeit wichtig ist und grundsätzlich zu befürworten ist, jedoch gibt es bestimmte Regeln, an die auch ein HVB gebunden ist.

Frau Braun stimmt der vorherigen Aussage von Herrn Jakob vollumfänglich zu. Sie erinnert Herrn Brohm daran, dass in der alten Legislaturperiode 6 Monate über einen Briefkopf diskutiert wurde, bis eine Einigung erzielt wurde. Frau Platte hat sich damals stark dafür eingesetzt, dass die Dörfer und Ortschaften auf diesem Briefkopf berücksichtigt werden. Es hat erheblichen Widerstand gegeben, da die Umsetzung als zu teuer und aufwendig erachtet wurde. Die ganz kleine Schrift sind die Ortschaften. Herr Brohm weiß noch nicht einmal, wie unsere EGem heißt. Die heißt wörtlich EGem Stadt Tangerhütte. Sie äußert Unverständnis über die aktuelle Darstellung und bezeichnet die geringe Lesbarkeit des Begriffs „Einheitsgemeinde“ als Diskriminierung der Gebietskörperschaft. Das neue Logo ist ihrer Meinung nach stark an das Logo des Kreises Stendal angelehnt. Frau Braun vermutet, dass der Vorschlag von demselben Projektträger stammt und bezweifelt, dass die Mitar-

beiter dies in ihrer Freizeit entwickelt haben. Sie kritisiert, dass kein SR-Beschluss herbeigeführt wurde und der alte Beschluss missachtet wird, obwohl Herr Brohm bereits HVB gewesen ist. Sie wirft ihm vor, das demokratische Prozedere zu diskreditieren und zu glauben, er kann nach Belieben handeln. Die Verwaltung benötigt vielmehr einen HH, einen Jahresabschluss, klare Strukturen und Führung, anstatt eines neuen Logos.

Herr Fettback äußert, dass er den Punkt, an dem sich die Ortschaften in der aktuellen Planung wiederfinden können, noch nicht erkennt. Er vermutet, dass es den anderen OBM ähnlich geht, da sie sich zunächst nicht berücksichtigt fühlen. Zudem wundert er sich, dass die Verwaltung Zeit findet, sich mit der Präsentation der neuen Außendarstellung zu beschäftigen, obwohl es viele offene Themen gibt. Er hat eine E-Mail geöffnet, die mit dem neuen Logo versehen ist, und kann nicht behaupten, dass dieses repräsentativ oder ansprechend ist. Er kritisiert, dass das Logo laienhaft wirkt, insbesondere aufgrund der zu großen Symbole wie dem Hörer und dem Brief. Auch die Formate sind nicht auf einer Linie, was ebenfalls einen unprofessionellen Eindruck hinterlässt. Dies entspricht nicht der Darstellung, die er sich für die EGem wünscht. Weiterhin verweist er auf das KVG, das vorschreibt, dass für bestimmte Dinge, wie Wimpel und Wappen, Beschlüsse gefasst werden müssen. Er ist der Überzeugung, dass die Außendarstellung dazu gehört und kritisiert, dass kein Beschluss gefasst wurde. Wie kommt die Verwaltung dazu, die neue Außendarstellung ohne Vorlage eines Beschlusses einzuführen? Das ist nicht zulässig.

Herr Hintze weist darauf hin, dass die Stadt Tangerhütte bei Google unter dem Begriff "Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" zu finden ist. Bei einer Suche auf Wikipedia erscheint Tangerhütte als Stadt. Er erwähnt, dass die Stadt ein Wappen aus dem Jahr 1936 hat, welches sehr alt ist, und vermutet, dass dies möglicherweise nicht bemerkt wurde. Um dies hervorzuheben, hat die Stadt im Jahr 1999 eine Stadtflagge vom Regierungspräsidium erhalten. Es sind alle erforderlichen Symbole vorhanden und müssen lediglich genutzt werden, ohne dass etwas Neues erfunden werden muss.

Herr Wittwer widerspricht Herrn Hintze nur ungern, jedoch findet er sich im Wappen der Stadt Tangerhütte nicht wieder. Dieses bezieht sich ausschließlich auf die Stadt bzw. auf die Ortschaft Tangerhütte. Bedauerlicherweise kann er Bittkau darin nicht erkennen..

Herr Dr. Gruber gibt an, dass es im Land Sachsen-Anhalt eine Verordnung gibt, die die Anwendung von Siegeln, Logos und Wappen regelt. Diese Verordnung sieht vor, dass der SR zumindest informiert werden soll. Eine offizielle Information im SR ist ihm jedoch nicht bekannt. Es gab lediglich Hinweise auf dem kommunalpolitischen Abend, der jedoch freiwilligen Charakter hatte und keine Pflichtveranstaltung für die SRe darstellte. Es gibt einen Beschluss des SRes über den Briefkopf, und solange dieser Beschluss nicht aufgehoben ist, muss der Briefkopf verwendet werden. Eine Änderung ohne Beschluss stellt einen demokratischen Eingriff dar, der den Ortschaften und jeder einzelnen Ortschaft nicht zugemutet werden kann. Er fordert dazu auf, die Änderung zurückzunehmen. Zwar kann der SR dies nicht untersagen, jedoch muss geprüft werden, ob disziplinarische Maßnahmen gegen diese Handlung ergriffen werden sollen.

Herr Mielke äußert sich zu den Aussagen von Herrn Brohm, dass das Wappen keine Kosten verursacht hat, da es von den Mitarbeitern erstellt wurde. Er will dies nicht schlechtreden und verweist darauf, dass Herr Brohm in Widerspruch gegen die Erleichterung von Jahresabschlüssen geht. Dabei stellt Herr Brohm die Kosten der Mitarbeiter als Begründung dar, da Ressourcen verbraucht werden. Herr Mielke fragt, wie diese Mitarbeiter bezahlt werden und äußert die Vermutung, dass man sich in diesem Punkt einig ist, dass Herr Brohm am Ziel vorbeischießt. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber haben ihre jeweilige Rolle. Er empfiehlt Herrn Brohm, darauf zu achten, dass seine Mitarbeiter in ihrer privaten Freizeit keine dienstlichen Aufgaben erledigen müssen. Herr Mielke hätte sich gewünscht, vorher eine Information im SR zu erhalten, statt auf dem kommunalpolitischen Abend, und dass der SR, wie in der Vergangenheit, beteiligt worden wäre. Er verweist auf die frühere Rolle von Rita Platte, die für alle Ortschaften gekämpft hat, und kritisiert, dass dies nun umgestoßen werden soll. Abschließend äußert er, dass er es grundsätzlich gut findet, solche Projekte voranzutreiben.

Herr Brohm bedankt sich zunächst und verweist auf die Hauptsatzung, die zuletzt neu erstellt wurde. Er erläutert, dass in dieser Satzung die EGem den Namen „Stadt Tangerhütte“ führt. Er hat bereits die erste Hauptsatzung aus dem Jahr 2014 eingesehen, die ebenfalls so ausgesehen hat. Herr Brohm nimmt wahr, dass es grundsätzlich nicht schlecht ist, jedoch fragen sie sich, wenn wir so wenig Zeit haben, wieso haben wir dann dafür Zeit. Nicht alle Mitarbeiter im Haus sind gleich belastet. Er räumt ein, dass diese Kritik vollumfänglich richtig ist. Herr Brohm erklärt, dass er der Meinung war, die Aufstellung am kommunalpolitischen Abend und die Verteilung in einer Fraktionsrunde ist

ausreichend gewesen, bittet jedoch um Nachsicht, falls dies nicht der Fall ist. Er regt an, im guten Miteinander weiter an der Entwicklung zu arbeiten.

Frau Braun fordert Herrn Brohm auf, das Logo nicht zu verschicken, bis der SR sich auf eine mögliche Veränderung einigen kann. Herr Brohm hat kein Recht, das Logo überhaupt zu versenden, und äußert, dass sie und die Dörfer sich darin nicht wiederfinden. Sie lehnt das Logo grundsätzlich ab, da es ein großes "T" für Tangerhütte enthält, was ihrer Meinung nach nicht angemessen ist. Weiterhin berichtet Frau Braun von ihrem Besuch im Rathaus am Montag, bei dem sie festgestellt hat, dass alle Türschilder bereits ausgetauscht wurden. Sie kritisiert, dass die bisherigen Türschilder im Rathaus noch nicht alt gewesen sind und fragt nach den Kosten für den Austausch. In den Dörfern steht nicht einmal Geld für Farbe zur Verfügung, um Bänke zu streichen. Es muss alles über Sponsoring finanziert werden. Sie kritisiert, dass trotz dieser Umstände alles ausgetauscht wird, ohne Rücksicht auf die HH-Situation. Frau Braun fordert eine schriftliche Antwort von Herrn Brohm auf die Frage, wo bleibt die HH-Sperre und seine Verantwortung gegenüber dem HH.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der Punkt wie besprochen in das Protokoll aufgenommen wird und innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist beantwortet werden soll.

Herr Grupe erkundigt sich, ob die Entwicklung des Logos ein Alleingang von Herrn Brohm oder den Mitarbeitern gewesen ist. Er fragt, woher die Initiative kommt und ob er möglicherweise den Anstoß für diese Maßnahme verpasst hat.

Herr Brohm erläutert, dass er sich in seiner Ausführung mit der Herkunft der Idee beschäftigt hat. Er hat festgestellt, dass die E-Mail-Signaturen der Verwaltung veraltet sind, was dazu geführt hat, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese als unansehnlich empfanden und dazu neigten, Signaturen aus anderen Verwaltungen zu kopieren, die ansprechender gestaltet sind. Daraufhin hat man sich zusammengesetzt, um zu diskutieren, wie die Signaturen verbessert werden können, obwohl keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dabei hat sich herausgestellt, dass im Haus die notwendigen Fähigkeiten vorhanden sind, um die Signaturen selbst zu überarbeiten. Infolgedessen hat man gemeinsam überlegt, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, und so ist die neue Signatur entstanden.

Herr Grupe fragt nach, was es mit dem erwähnten Grund auf sich hat. Er gibt an, dass es eine Rundmail, bezüglich des Logos, gegeben haben soll, er jedoch keine erhalten hat. Er hat das Logo erstmals bei dem kommunalpolitischen Abend gesehen und sich zunächst zurückgehalten, da er angenommen hat, dass noch eine Präsentation folgen wird.

Herr Brohm erklärt, dass er nicht gesagt hat, dass das Dokument herumgeschickt wurde. Vielmehr hat er darauf hingewiesen, dass wir beim kommunalpolitischen Abend den Aufschlag wahrgenommen haben. Anschließend wurde das Dokument in der Fraktionsvorsitzendenrunde, die etwa eine Woche später stattgefunden hat, zur Verfügung gestellt. Zudem ist es in einer Freitagsinformation versendet worden. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits der Wunsch und die Absicht geäußert, das Vorhaben sukzessiv umzusetzen.

Herr Jacob erklärt, dass es ihm gleichgültig ist, wie die Situation entstanden ist. Herr Brohm trägt als Chef der Verwaltung die Verantwortung. Wenn Herr Brohm der Meinung ist, dass ein kommunalpolitischer Abend Beschlüsse festlegt, muss er dies mitteilen, sodass alle nach Hause gehen können. Es liegt ein gültiger Beschluss vor, den alle, einschließlich des BM, zu akzeptieren haben. Solange dieser Beschluss nicht aufgehoben ist, darf das betreffende Logo öffentlich nicht verwendet werden. Er fordert Herrn Brohm auf, dies zu unterlassen. Erst wenn der Beschluss aufgehoben wird, ist eine Nutzung möglich. Herrn Brohm steht es selbstverständlich offen, das Thema im SR einzubringen, woraufhin sich alle dazu äußern können und entsprechend abstimmen werden. Herr Jacob verweist auf die bestehende Geschäftsordnung und Hauptsatzung, die festlegt, wer welche Aufgaben hat, und fordert Herrn Brohm auf, seiner Aufgabe gemäß diesen Regelungen nachzukommen.

Herr Dr. Gruber dankt für die Klarstellung.

TOP 22: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Paucke erkundigt sich, warum das Rathaus an einem Donnerstag geschlossen war. In der Zeitung hat er gelesen, dass dies aufgrund interner Angelegenheiten geschehen ist. Er fragt, warum solche internen Angelegenheiten an einem Tag durchgeführt werden müssen, an dem das Rathaus für die Öffentlichkeit zugänglich ist, und schlägt vor, dies an einem weniger publikumsintensiven Tag zu tun. Des Weiteren erinnert Herr Paucke an eine frühere Diskussion mit Herrn Witaszak über die Anschaffung eines neuen Unimogs. Er fragt, ob dieser Unimog nicht mehr in der Lage ist, Stra-

ßengräben zu mähen, da er noch keinen Unimog gesehen hat, der die Gräben an den Gemeindestraßen säubert. Er äußert die Vermutung, dass möglicherweise noch Anbauteile erforderlich sind.

Herr Brohm nimmt das Thema, bezüglich des Unimogs, mit und will klären, welcher Graben augenscheinlich nicht mehr gemäht wird.

Herr Paucke führt aus, dass er bezüglich der Straße Zwischenstelle von Grieben nur anmerken kann. Er weiß nicht, wie es mit der Pflege in Bittkau am Arm aussieht. Es handelt sich um Gemeindestraßen, die zuvor stets mit der genannten Technik gepflegt wurden.

Herr Brohm antwortet, dass die andere Frage bereits in der Freitagsinfo behandelt wurde. Wir haben einen Teamtag organisiert, der an einem Donnerstag stattgefunden hat. Er betont, dass eine terminliche Alternative nicht möglich gewesen ist. Herr Brohm stellt klar, dass er diese Entscheidung getroffen hat.

Herr Dr. Gruber hält für das Protokoll fest, dass die Frage zum Unimog innerhalb von 4 Wochen schriftlich allen SRen beantwortet wird.

Frau Braun kritisiert den BM erneut, für die Organisation der Sprechstage. Sie bemängelt, dass während der Dienstberatungen am Dienstagvormittag keine Erreichbarkeit gewährleistet ist, selbst wenn wichtige Kontakte benötigt werden. Es ist ein Skandal, dass an Sprechtagen Dienstberatungen stattfinden und betont, dass es Zeiten ohne Sprechstunden gibt, in denen der Anrufbeantworter eingeschaltet ist. Sprechstage wie Dienstag und Donnerstag sind traditionell von Bedeutung. Diese Normen werden missachtet. Sie bezieht sich auf den 18.09.2025, einen Donnerstag, an dem eine Fortbildungsmaßnahme stattfand, die ihrer Meinung nach den gesamten Sprechtag blockierte. Laut der Freitagsmail des BM ist das Ziel der Maßnahme gewesen, die Notwendigkeiten für eine zukunftssichere Verwaltung herauszustellen. Sie äußert Zweifel an der Effektivität dieser Maßnahmen und stellt die Kompetenz des BM infrage. Während der Fortbildung wurden Fragen von einer Schulungsleiterin aus Schwerin gestellt, deren Auswertung bereits im Rathaus vorliegt. Diese Auswertung betrifft das Wohlfühlverhalten der Mitarbeiter, deren Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Führungskultur. Frau Braun beantragt, dass diese Auswertung allen SRen zur Verfügung gestellt wird, um das Klima im Rathaus zu thematisieren, welches ihrer Ansicht nach vom BM beschönigt wird.

Herr Dr. Gruber bittet um Aufnahme in das Protokoll.

Herr Jacob stimmt der Vorrednerin vollumfänglich zu und teilt mit, dass er einen Antrag beim SR-Vorsitzenden eingereicht hat, der als Beschlussvorlage dem SR vorgelegt werden soll. Darüber hinaus hat er zuvor das Ratsinformationssystem angesprochen und kritisiert, dass dort die Auflistung der Mandatsträger eine Katastrophe ist. Herr Jacob fragt, wann Herr Brohm konkretisieren und realisieren könnte, die Darstellung der Mandatsträger zu verbessern. Dies ist bereits seit geraumer Zeit ein Thema.

Herr Brohm antwortet, dass er die Frage mitnimmt, da diese nicht neu ist.

Herr Jacob fragt, weshalb die betreffende Angelegenheit nicht neu ist.

Herr Brohm führt aus, dass mit der Umstellung auf die neue Legislaturperiode die Frage aufgekommen ist, wie lange die Umstellung dauern wird. Die aktuelle Situation besteht bereits seit 1 Jahr. Herr Brohm führt aus, dass die Kollegen mit dem Dienstleister noch keine Fortschritte erzielt haben. Daher wird man die Angelegenheit schriftlich beantworten.

Herr Dr. Gruber bittet darum, dass, wenn man sich als das beste digitale Rathaus Deutschlands europaweit feiert, es zumindest möglich sein soll, die aktuellen Mitglieder der Vertretung korrekt zu benennen und keine veralteten Einträge mehr erscheinen.

Herr Fettback führt aus, dass die Kita am letzten Freitag schließen musste, was seiner Ansicht nach bedeutet, dass es nicht gelungen ist, eine Notbetreuung zu organisieren, obwohl insgesamt sechs Kitas betrieben werden. Das heißt, dass es nicht möglich gewesen ist, Erzieher bereitzuhalten, obwohl bereits ausführlich diskutiert worden ist, dass über den Personalschlüssel des Landes Personal vorgehalten werden soll. Diese Maßnahme ist in die Beschlussvorlage eingebracht und beschlossen worden. Dennoch musste die Kita für einen Tag geschlossen werden, da ein Ausgleich nicht möglich gewesen ist. Herr Fettback fragt, wo der stabile Personalstamm ist, den man aufbauen will, da man bereits über dem Landesschlüssel liegt und somit eigentlich einen stabilen Personalstamm haben muss, der vielleicht kurzfristig durch Erkrankungen nicht verfügbar ist. Er äußert Unverständnis darüber, warum der Personalstamm erst aufgebaut werden soll, wenn die Diskussion über den Landesschlüssel bereits geführt wurde. Zudem erkundigt er sich nach der eigentlichen Leitungskraft, da in den Unterlagen von einer eingesetzten Leitungskraft die Rede ist.

Herr Fettback hat noch weitere Themen, wünscht jedoch zunächst Antworten auf die gestellten Fragen, entweder unmittelbar oder in schriftlicher Form.

Herr Brohm kündigt an, dass in der Freitagsinfo, die die Mitglieder in der kommenden Woche erreichen wird, detaillierter auf die Thematik eingegangen wird. Bereits im vergangenen Jahr wurde mehrfach im Ausschuss auf die Situation hingewiesen. Er erläutert, dass es eine Herausforderung gibt, die in verschiedenen Kitas unterschiedlich ausgeprägt ist. Abschließend bittet Herr Brohm darum, die Beantwortung der Fragen in der Freitagsinfo der nächsten Woche abzuwarten.

Herr Fettback weist darauf hin, dass es eine ausführliche Diskussion über das Thema Erzieherinnen und den Betreuungsschlüssel gegeben hat. Es ist bereits impliziert, dass ein personeller Puffer vorgehalten wird, der jedoch vom Land nicht vergütet wird. Er verweist auf die Ausführungen zu Berliner Projekten und fragt, ob die EGem diese Projekte fördern soll. In diesem Fall ist in der Dezember Sitzung eine Beschlussfassung erforderlich.

Herr Brohm führt aus, dass die kürzlich gefassten Beschlüsse, bezüglich des SV Germania, als Grundlage dienen können, um weitere Ideen für die EGem zu entwickeln. Er erwähnt, dass derzeit zwei Spielplätze, Bittkau und Bellingen, in Betracht gezogen werden und schlägt vor, diese in ähnlichem Umfang zu beschließen oder zu beantragen. Zusätzlicher Input aus der Ratschaft wäre hilfreich. Weiterhin erläutert er, dass im Rahmen der Sitzungsfolge die Beschlüsse bis zum 05.11.2025 finalisiert werden müssen, um nahtlos in die weiteren Sitzungen integriert werden zu können. Es ist wichtig, dass der SR im Vorfeld beschließt, welche Anträge die EGem stellen soll und welche haushalterischen Mittel dafür vorgesehen sind.

Herr Mielke schlägt bezüglich des Teamtags und der Erreichbarkeit der Verwaltung vor, den Anrufbeantworter entsprechend zu programmieren, um Anrufer darüber zu informieren, dass die Verwaltung an diesem Tag nicht erreichbar ist, anstatt die regulären Sprechzeiten zu nennen. Dies hätte viel Unmut weggelassen. Des Weiteren thematisiert Herr Mielke die Spielplätze in den Ortschaften der EGem, insbesondere in der Ortschaft Uetz. Er bezieht sich auf Protokolle aus dem Jahr 2023, in denen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln immer wieder aufgrund von HH-Gründen verschoben wurden. Anfang des Jahres wurde versprochen, alle Mängel zu beheben, jedoch hat er kürzlich festgestellt, dass um den „Rutschenturm“ auf dem Spielplatz Uetz ein Baugerüst steht. Er kritisiert, dass die Verwaltung dies bereits 2023 hätte erledigen müssen und bemängelt, dass er als OBM Uetz nicht über die Maßnahme informiert wurde. Herr Mielke zeigt sich erschüttert darüber, dass über viele Themen diskutiert wird, aber kein Geld für die Seniorenbetreuung oder für die Behebung von Spielplatzmängeln vorhanden ist. Er fordert eine schriftliche Stellungnahme an alle SRe, bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei den bestehenden Spielplatzmängeln und kündigt an, sich gegen die Schließung von Spielplätzen zu wehren. Zudem richtet Herr Mielke eine Anfrage an den Vorsitzenden zum Gerätehaus Bellingen. Er hat Kritik erhalten und aus dem Protokoll des BAes entnommen, Aufenthalt Schulungsraum, also wie gesagt, es geht immer nur um Gefährdung der Fördermöglichkeiten. Es besteht die Möglichkeit mit einer Anzeige Änderungsanträge bei genehmigenden Behörden anzuzeigen, ohne Fördermittel zu gefährden. Er fordert Klarheit darüber, was es bedeutet, das Gerätehaus wie geplant zu bauen, und spricht sich gegen Übergangslösungen wie das Aufstellen eines Containers aus.

Herr Dr. Gruber bittet um die Aufnahme der Spielplatzfrage in das Protokoll und um die Beantwortung innerhalb der vorgesehenen Frist an alle SRe.

Frau Braun dankt Herrn Mielke dafür, dass er ihre kritischen Hinweise und Anfragen klar vorgetragen hat. Sie hat sich mit ihm auch bezüglich der Angelegenheit in Bellingen besprochen und deutlich gemacht, dass sie mit der Zusammenlegung von Bellingen und Hüselitz nicht einverstanden ist. Das hat sie auch in der Runde der Fraktionsvorsitzenden sowie in der BA-Sitzung geäußert. Es ist nicht akzeptabel, 46 Kameraden in einem Aufenthaltsraum von 19,6 m² unterzubringen. Sie bezweifelt, dass es förderschädlich ist, den Raum von Anfang an zu vergrößern. Ihrer Erfahrung nach geht man als BM mit den Fachleuten zum Landkreis und dann weiter zum Landesverwaltungsamt, um für die Überzeugung zu kämpfen, dass ein solcher Raum nicht für zwei Feuerwehren geeignet ist, die auch eine Kinderfeuerwehr aufbauen und einen Förderverein haben. Des Weiteren spricht sie das Thema Spielplätze an und richtet sich an Herrn Brohm. Sie weist darauf hin, dass alle Spielplätze durch den TÜV bewertet wurden und sie durch Elternbeschwerden erfahren hat, dass zwei Spielplätze mit Flatterband abgesperrt gewesen sind. Dies ist auf die fehlende Freigabe der Materialien durch Herrn Brohm zurückzuführen, obwohl der Bauhof über qualifizierte Mitarbeiter verfügt. Frau Braun kritisiert, dass der Spielplatz in Lüderitz 34 Monate gesperrt gewesen ist und sieht dies in Verantwortung von Herrn Brohm, die er nicht wahrgenommen hat. Sie kann nicht nachvollziehen,

wie man so fahrlässig mit Materialien umgeht, insbesondere da Reparaturen keiner HH-Sperre unterliegen. Abschließend erwähnt sie die Freitaginfos und merkt an, dass heute Mittwoch ist und sie die Freitaginfo erhalten hat. Frau Braun führt aus, dass sie die Unterlagen von Freitag noch nicht per Post erhalten hat und voraussichtlich erst am nächsten Tag bekommen wird, auch andere, wie Herr Jagolski und eine weitere Person. Wie kann es sein, dass sie benachteiligt werden, wenn sie nicht digital mit dem System Mandatos arbeiten. Das ist schon immer so gewesen und sie spricht das zum letzten Mal an. Sie äußert den Wunsch, die Unterlagen spätestens montags zu erhalten, und nicht erst nach der SR-Sitzung, da dies für sie nicht akzeptabel ist.

Herr Fettback weist darauf hin, dass er in der SR-Sitzung am 25.06.2025 zwei Punkte angesprochen hat, die in der Niederschrift auf Seite 14 unter TOP 19 nachzulesen sind. Er hat darum gebeten, das Schreiben der Kommunalaufsicht an die EGem, in dem um eine Fristverlängerung von 4 Wochen für die Bearbeitung der Jahresabschlüsse gebeten wird, den SRen zur Verfügung zu stellen. Dieses Schreiben hat ihn bisher nicht erreicht und er weiß nicht, ob es die anderen SRe erhalten haben. Er bittet darum, dies nachzuholen.

Herr Brohm stellt klar, dass die Frage falsch ist. Es gibt keine Fristverlängerung für Jahresabschlüsse, sondern eine Fristverlängerung, die dem Landkreis 4 Wochen mehr Zeit einräumt, um den HH zu prüfen.

Herr Fettback erklärt, dass er das Schreiben trotzdem gern zur Verfügung gestellt haben möchte.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass keine Zwiesgespräche geführt werden sollen.

Des Weiteren spricht **Herr Fettback** das Thema der Niederschrift auf Seite 15, TOP 20, bezüglich des Spielplatzprojekts in Bellingen, an. Er hat darum gebeten, eine Erklärung dafür zu erhalten, warum das Projekt nicht bereits früher bei LEADER eingereicht wurde, obwohl alle erforderlichen Unterlagen vorlagen. Diese Erklärung sollte schriftlich erfolgen. Der SR-Vorsitzende hat ebenfalls darauf gedrungen und dies angekündigt. Herr Fettback bemängelt, dass er bisher keine entsprechende Rückmeldung erhalten hat.

Herr Dr. Gruber bittet die Verwaltung, die Angelegenheit erneut zu prüfen und schnellstmöglich eine Antwort zu geben.

Herr Mielke erläutert zum Gerätehaus in Bellingen, dass es um die Anpassung der DIN-Norm geht, da die Umkleidegröße zu klein ist. Er führt aus, dass der Fördermittelgeber GOI eine Anpassung der Umkleidegröße fordert, jedoch nicht verlangt, dass dadurch andere Räumlichkeiten eingeschränkt werden. Aus seiner Sicht kann der Bau so erfolgen. Die Anpassung der Planung bezieht sich ausschließlich auf die Größe der Umkleideräume. Er fordert die Verwaltung und den BM auf, sich mit dem Fördermittelgeber und der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises in Verbindung zu setzen. Zudem wünscht er eine schriftliche Bestätigung darüber, ob durch die Anpassung der Umkleideräume Fördermittel versagt oder gefährdet werden, beziehungsweise die Baugenehmigung erlöscht.

Herr Dr. Gruber lässt vermerken, dass auch dieser Punkt im Protokoll festgehalten werden soll.

Herr Brohm findet, dass die Diskussion einen falschen Zungenschlag bekommt, da es letztendlich um finanzielle Aspekte geht. Er erklärt, dass, wenn ihm ein Freibrief ausgestellt wird, bei dem 100.000 € oder 200.000 € mehr keine Rolle spielen, er die Frage, die im Raum steht, auf diese Weise beantworten würde. Die derzeitige Arbeitsweise ist korrekt. Die zentrale Frage ist jedoch, wie viel Zeit dabei verloren geht. Er begrüßt die enge Zusammenarbeit mit der Ortswehr sowie den OBM von Bellingen und von Hüselitz, um eine Lösung zu finden, die von allen Beteiligten als gut befunden wird. Herr Brohm ist der Ansicht, dass es in diesem Prozess keinen Zeitverzug gibt. Er hebt hervor, dass das vorliegende Konzept den Anforderungen entspricht und zeigt sich erfreut über die konstruktive Diskussion. Vor 5 Jahren wurde bereits die Notwendigkeit des Hauses diskutiert und er nimmt die aktuelle Diskussion dankbar an. Er betont, dass man im Einklang mit den Zielen der beiden Ortswehren arbeitet.

Herr Dr. Gruber schließt 21:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

Top 27: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Gruber stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 28: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der SR hat unter dem TOP 26 die Personalangelegenheit, bezüglich der Leitung der Kita Demker „Tangerwichtel“ nicht aufgehoben.

TOP 29: Schließung der Sitzung

Herr Dr. Gruber schließt 22:15 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 14.11.2025